

**GESCHICHTE DES CHINESISCHEN
REICHES
II**

GESCHICHTE DES CHINESISCHEN REICHES

EINE DARSTELLUNG SEINER ENTSTEHUNG,
SEINES WESENS UND SEINER ENTWICKLUNG
BIS ZUR NEUESTEN ZEIT

VON
O. FRANKE

II. BAND
DER KONFUZIANISCHE STAAT I.
DER AUFSTIEG ZUR WELTMACHT

ZWEITE BERICHTIGTE AUFLAGE

*GESTALTUNG, UMGESTALTUNG,
DES EWIGEN SINNES EWIGE UNTERHALTUNG,
UMSCHWEBT VON BILDERN ALLER KREATUR
GOETHE (FAUST II)*



WALTER DE GRUYTER & CO. / BERLIN
VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG - J. GUTTENTAG, VERLAGS-
BUCHHANDLUNG - GEORG REIMER - KARL J. TRÜBNER - VEIT & COMP.

1961

Archiv-Nr. 33 04 61

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.
Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus
auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.

© 1961 by Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung
J. Guttentag Verlagsbuchhandlung - Georg Reimer - Karl J. Trübner - Veit & Comp., Berlin W 35

Vorbemerkung.

Der im Vorwort zum ersten Bande (S. XXV) aufgestellte vorläufige Plan des Werkes hat sich im Verlauf der Arbeit als undurchführbar erwiesen. Der Stoff war von so gewaltigem Umfange, daß er, wenn die Darstellung nach einheitlicher Methode fortgesetzt werden sollte, in einem einzigen Textbände nicht unterzubringen war. So habe ich denn, im Einvernehmen mit den Herren Verlegern, den vorliegenden zweiten Band mit der inhaltreichen T'ang-Zeit abgeschlossen und behalte den Rest für einen dritten Text-Band vor. Damit aber die Vorlegung des Quellen-Materials der beiden Bände nicht allzu lange hinausgeschoben wird, soll der Band, der es enthält, sogleich nach dem Erscheinen des vorliegenden veröffentlicht werden. Dieser dritte Band wird dann auch das Namen- und Sachverzeichnis bringen. Meinen Herren Verlegern spreche ich für ihr verständnisvolles Entgegenkommen bei dieser Neuordnung meinen besonderen Dank aus.

Berlin, den 3. Januar 1936

O. Franke

Inhaltsverzeichnis des zweiten Bandes.

| | Seite |
|---|---------|
| Vorbemerkung | V |
| Vierter Teil: Universalismus und völkische Kräfte | 1—307 |
| Erstes Kapitel: Die Erben der Han | 1—19 |
| Zweites Kapitel: Das Tsin-Reich und die Eroberung des Nordens | 20—53 |
| Drittes Kapitel: Getrennte Entwicklung in Nord und Süd | 54—250 |
| a) Der Norden: Völkische Neubildungen; die „sechzehn Staaten“ | 54—117 |
| b) Der Süden: Politischer Verfall; die „fünf Dynastien“ | 117—182 |
| c) Erweiterung der Machtgrundlagen | 182—250 |
| 1. Das Nordreich der Wei | 182—227 |
| 2. Die Nachfolgestaaten von Wei | 228—250 |
| Viertes Kapitel: Verfassung und Geistesleben zur Zeit der Trennung | 251—307 |
| Fünfter Teil: Der Sieg des Universalismus. Die konfuzianische Weltmacht | 308—607 |
| Erstes Kapitel: Die Einigung; die Sui-Dynastie | 308—349 |
| Zweites Kapitel: Das Weltreich der T'ang | 350—529 |
| a) Das neue asiatische Imperium | 350—428 |
| b) Innerer Zerfall | 428—529 |
| Drittes Kapitel: Verfassung und Wirtschaft im geeinten Reiche | 530—558 |
| Viertes Kapitel: Das Geistesleben | 559—607 |

Vierter Teil.

Universalismus und völkische Kräfte.

Erstes Kapitel.

Die Erben der Han.

Die nun vor uns liegenden Zeiträume, im wesentlichen das chinesische Mittelalter — wenn man diesen Begriff in abendländischer Art als Ausdruck eines bestimmten Weltbildes und eines bestimmten Empfindungslebens nimmt —, haben zum Inhalt das Ringen des politischen Universalismus mit den zentrifugalen Instinkten persönlichen Machtstrebens oder völkischer Eigenart, seinen Sieg, seine Erstarrung und sein Absterben. 5
Getragen wird dieser Universalismus von dem konfuzianischen System, das sich in der Han-Zeit zu bilden anfängt, dann allmählich die staatliche Macht an sich bringt, den Staat nach seinen politisch-religiösen Ideologien formt, alle erreichbaren Völker in seinen Bann zieht und die ganze Weltstaatgemeinschaft mit seinem Geiste durchtränkt. Mit Konfuzius hat dieses System weder nach seinem philosophischen, noch nach seinem politischen Inhalte etwas zu tun, höchstens seine ethischen Grundsätze entsprechen den Lehren des halbmythisch gewordenen Weisen. Es ist 15
aufgebaut worden von den Geschlechterreihen der *ju kia* (s. I, 210), des Literatentums, das nach seiner endgültigen Überwindung der *fa kia* (I, 214 f.), der Gesetzesschule, das gesamte Geistesleben der Chinesen allen weiteren Widerständen zum Trotz unter seine Herrschaft zwingt und diese Herrschaft mit steigender Unduldsamkeit ausübt, bis stärkere 20
Kräfte sie ihm wieder entwenden. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß jene Widerstände weit weniger aus geistigen Gegenströmungen im Chinesentum kamen (I, 302), besonders seitdem der Konfuzianismus seine Verbindung mit dem Magiertum vollzogen hatte (I, 286 ff.), als vielmehr aus den erwähnten Instinkten der verschiedenen Einzelpersonen und Völker, und zwar sowohl der im (erweiterten) „Mittelreiche“ selbst 25
(I, 358 u. 431) wohnenden, wie der im Norden und Nordwesten immer neu hereinbrechenden fremden. Diese völkischen Instinkte, irrationale Kräfte in der Seele einer durch gemeinsame Abstammung, Sprache und Schicksale verbundenen Menschenmasse, haben den Willen zur Behauptung

der Eigenart ihrer Träger als Wesen an sich und müssen deshalb, wenn die letzteren in einen größeren Organismus hineingezwungen werden, zentrifugal wirken, bis sie entweder eine genügende Möglichkeit zu ihrer Auswirkung erlangt haben oder gelähmt, eingeschläfert, abgetötet sind. In diesen Instinkten lebt die völkische Persönlichkeit, mit ihrer Lähmung muß sie erlöschen. Das konfuzianische System ist dieser Instinkte auf beiden Wegen Herr geworden: es hat ihnen — aber nur in wenigen Fällen — Raum gelassen zu einem Mindestmaß von Entfaltung, oder aber es hat sie — in der Regel — gelähmt und damit den Individuen wie den Völkern ihre Persönlichkeit genommen. An deren Stelle ist dafür das Riesengebilde des chinesischen Weltstaates gesetzt worden mit der alles beherrschenden Idee des Himmelssohnes und des Menschheitsvolkes. Auch die fremden Kulturströme, die zeitweilig mit großer Kraft in das Reich fluten, haben wohl in das Geistesleben des Volkes ihre Spuren eingegraben, aber jene beherrschende Idee haben sie nicht unterspült, und auch die Spuren sind im Laufe der Zeit wieder verwaschen worden und vielfach kaum noch erkennbar. Wie ein ehernes Band hat das konfuzianische System jenes Gebilde fast zwei Jahrtausende zusammengehalten; mochte die Trägerschaft der Idee von einer Dynastie zur anderen, von einem Volke zum anderen übergehen, es war immer nur ein Kampf um diese Trägerschaft, die Idee selbst blieb was sie war, und mit ihr der Staat, den sie formte. Sie war die neue Lösung der alten Schicksalsfrage: wie kann das Weltreich als Einheit regiert werden? (I, 270). Das ist die große Leistung des Konfuzianismus, es gibt keine größere in der Geschichte.

Das Erbe, das die Han hinterlassen, setzte dem Konfuzianismus bereits die neue große Aufgabe. Die fast unbegrenzten Eroberungen, die in Nord und Süd, in Ost und West von den großen Kaisern und Heerführern gemacht waren, hatten nicht bloß unermeßliche Ländergebiete, sondern auch zahlreiche fremde Völker dem Reiche eingefügt, sie alle mußten mit dem chinesischen Staatsgedanken erfüllt, in den werdenden Riesenorganismus hineingewöhnt werden. Und dabei war der politische Rahmen zerbrochen, das beherrschende Mittelstück zerstört, feindselige und annähernd gleichwertige Kräfte rangen um die Macht, das konfuzianische System selbst besaß noch längst nicht die nötige Festigkeit, um von sich aus die gelösten Glieder zusammenhalten zu können. Eine Zeit starker Hemmungen lag vor ihm, bedenkenloser Ehrgeiz und ungebändigter völkischer Individualismus waren zu überwinden.

Eine ganze Reihe chinesischer Annalenwerke berichtet uns über diese Periode gährenden Durcheinanders, unablässiger Machtkämpfe. Außer dem bereits erwähnten *San kuo tshi* (I, 422) von Tsch'ên Schou aus dem 3. Jahrhundert sind es die „Annalen der Tsin“ (*Tsin schu*), die auf Veranlassung des Kaisers T'ai tsung von der T'ang-Dynastie aus einer Anzahl anderer Werke zusammengestellt wurden und daher gewöhnlich dem großen Herrscher selbst als Verfasser zugeschrieben werden; ferner das

Nan schi und das *Peï schi*, beide von dem Archivar T'ai tsungs, Li Yenschou, verfaßt. Das erste der beiden behandelt die Süd-Staaten Sung, Süd-Ts'i, Liang und Tsch'ên, das zweite die Nord-Staaten Wei, seine Nachfolge-Staaten und Sui (s. unten). Beide decken sich größtenteils mit den folgenden Einzel-Chroniken, enthalten aber auch Manches, was in diesen 5 fehlt. Das *Peï schi* ist mit größerer Sachkenntnis geschrieben als das *Nan schi*. Die meist kurzlebigen Dynastien des Südens und Nordens haben dann auch ihre Einzel-Chroniken: das *Sung schu* und das *Nan Ts'i schu*, das erstere von Schên Yo, einem hohen Würdenträger unter dem Kaiser Wu ti von der Liang-Dynastie (s. unten) im Anfang des 6. Jahr- 10 hunderts, das letztere von Siao Tsë-hien, einem Neffen desselben Kaisers (um 530), vermutlich unter Benutzung von Schên Yos Aufzeichnungen (s. unten) verfaßt; das *Liang schu*, das *Tsch'ên schu*, das *Peï Ts'i schu* und das *Tschou schu*. Die letzteren vier Werke sind in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts auf Veranlassung des Kaisers T'ai tsung entstanden, 15 gehen aber auf frühere Aufzeichnungen zurück. Das *Liang schu* und das *Tsch'ên schu* sind von Yao Ssë-lien (Yao Kien), einem zu seiner Zeit berühmten Gelehrten, zusammengestellt worden, das *Peï Ts'i schu* hat Li Po-yao, einen dem Trunk ergebenen, aber klugen Günstling des T'ang-Kaisers, zum letzten Verfasser, und das *Tschou schu* den Minister Ling-hu 20 Tê-fên und Andere. Das wichtige *Weï schu*, die Chronik des großen Nord-Staates, wurde zuerst im 6. Jahrhundert von dem Staatsmann Wei Schou in Nord-Ts'i veröffentlicht, hat dann aber seine heutige Form erst im 11. Jahrhundert erhalten und weist leider mehrfach große Lücken auf, ein großer Teil seines Textes dürfte dem *Peï schi* entnommen sein. Dazu 25 kommen noch einige andere Quellenwerke von Bedeutung, wie das *T'ung tien* von Tu Yu vom Ende des 8. Jahrhunderts, das allerdings mehr über die organisatorische Entwicklung der Staaten als über die politischen Ereignisse selbst berichtet, das berühmte *T'ung tshi* von Tschêng Ts'iao aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, ein Werk über die chinesische Gesamt- 30 geschichte von ihren Anfängen an, dem von den Chinesen besondere Zuverlässigkeit und gewissenhafte Kritik zugeschrieben werden und das wir auch früher bereits gelegentlich herangezogen haben, sowie das *Schi leo kuo tsch'un-ts'iu*, „Chronik der sechzehn Staaten“, das sehr ergiebig für die Geschichte der nördlichen Dynastien, aber wegen seiner späten 35 Entstehung — es ist eine im 17. Jahrhundert vorgenommene Zusammenstellung alter Bruchstücke, das aus dem 6. Jahrhundert stammende Original war schon Mitte des 11. Jahrhunderts verloren — vielleicht nicht durchweg vertrauenswürdig ist. Wert und Bedeutung dieser Werke sind sehr ungleich; je später sie niedergeschrieben sind, um so stärker 40 sind sie für gewöhnlich mit dem Geist der orthodoxen Schule durchtränkt, und um so kritischer muß ihre Benutzung sein.

Als die Herrschaft der Han-Dynastie zu Ende ging, standen sich in dem gewaltigen Reiche drei Machthaber gegenüber, wie sie aus den Ereignissen

vom Jahre 189 ab hervorgegangen waren: Ts'ao Ts'ao und nach ihm sein Sohn P'eī im Norden mit den Kernländern des Reiches und den beiden Hauptstädten Tsch'ang-ngan und Lo-yang, Liu Peī im Westen in Schu (Ssëtsch'uan) mit Tsch'êng-tu als Hauptstadt, Sun K'üan im Süden am Yangtsë mit dem neu aufblühenden Wu-tsch'ang als Mittelpunkt. Als eigentlichen Erben der kaiserlichen Macht betrachtete sich Ts'ao P'eī, der „Herzog von Wei“, er war im Besitze der Reichshauptstadt, die Politik seines Vaters war von vornherein auf das große Ziel abgestellt gewesen, und der Sohn sprach sich nach der Absetzung des letzten Kaisers ohne Bedenken die

10 Würde des „Himmelssohnes“ zu. Die Art, wie dies geschah, und mehr noch, wie es in den verschiedenen Geschichtswerken dargestellt wird, ist so kennzeichnend für die während des letzten Jahrhunderts durch das Konfuzianertum gesteigerte „religiöse“ Heiligkeit der kaiserlichen Würde, daß hier näher darauf eingegangen werden muß. „Am Tage *i-mao* des

15 10. Monats im 1. Jahre *yen-k'ang* (25. November 220) verzichtete der Kaiser (Hien ti) auf den Thron zugunsten des Königs (Ts'ao) P'eī von Wei, der sich zum Himmelssohn ernannte“, so sagen kurz die Han-Annalen (*Hou Han schu* Kap. 9 fol. 13r^o). Der Kommentator der T'ang-Zeit fügt aber die folgenden Angaben aus einem nicht mehr erhaltenen Werke,

20 dem *Hien ti tsch'un-ts'iu*, das in der Tsin-Zeit entstanden war, ergänzend hinzu: „Der Kaiser berief seine sämtlichen Minister und Würdenträger und machte im Ahnentempel feierliche Meldung. Der Leiter des Ahnenkultus, Tschang Yin, hielt den Würdestab, die Schrifttafel und das Siegel (Abzeichen der kaiserlichen Würde) in der Hand und übergab den Thron

25 an den König von Wei. Dann errichtete man einen Altar in der alten Stadt Fan-yang (in Ho-nan, südöstlich von der Stadt Ho-nan hien, nordwestlich von Lin-ying hien unweit des Ortes Hü, wo von Ts'ao Ts'ao der neue Ahnentempel der Han errichtet war — s. I, 425), der König von Wei stieg hinauf und empfing das Siegel des Kaisers.“ Die amtliche Geschichte

30 von Wei aber im *San kuo tschi* (Kap. 2 fol. 4v^of.), von der wir nicht wissen, ob sie älter oder jünger als das erwähnte *Tsch'un-ts'iu* ist, behandelt den Vorgang aus einem leicht erkennbaren Grunde noch ausführlicher. Zunächst fügt sie dem Berichte über den feierlichen Akt die Begründung hinzu: „Mit Rücksicht darauf, daß sich das Volk der Wei-Herrschaft zuge-

35 wendet hatte, usw.“ Dann aber wird der Wortlaut der Abdankungsurkunde („Schrifttafel“) mitgeteilt. Sie ist ganz im Stile des *Schu king* gehalten und beginnt mit den Worten: „O König von Wei! Vor Alters übergab der Kaiser Yao den Thron an Schun, und Schun gab den Auftrag an Yü (s. I, 65). Des Himmels Auftrag ist nicht dauernd, er fällt an den,

40 der die Tugend besitzt (I, 122). Die Herrschaft (*tao*) der Han ist allmählich verfallen und im Laufe der Generationen verloren. Die Reihe ist an mich gekommen, nun herrscht die große Wirrnis, Alles ist im Dunkel der Ordnungslosigkeit, Verbrechen und Aufruhr verbreiten sich überall usw.“ Dann wird der König von Wei als der Mann gepriesen, der kraft seiner

Tugend das große Erbe der Vorfahren übernehmen soll. „Des Himmels Bestimmung ruht in deiner Person, halte in Treue die wahre Mitte (der Gerechtigkeit), sonst kommt des Himmels Geschenk für immer zu Ende“ (*Schu king, Ta Yü mu* 14, 15, 17). Dann folgt die erwähnte Übernahme des Siegels auf dem Altar und Beginn der neuen Jahresbezeichnung. Man sieht, welcher Mittel man zu bedürfen glaubte, um die „Legitimität“ zu erlangen. Seine Hauptstadt verlegte Ts'ao P'ei alsbald wieder von Ye (Tschang-tê) nach dem klassischen Lo-yang, das neu hergerichtet wurde, und dessen Name auch, damit das Element „Wasser“ wieder zu Ehren käme, eine neue Schreibung (洛 für 雒) erhielt. 10

Aber Ts'ao P'ei hatte in Schu einen Mitbewerber um den Thron, der seine Ansprüche nicht minder „legitim“ zu gestalten wußte. Liu Pei war ein Sproß der kaiserlichen Familie der Han — er stammte von dem Kaiser King ti (I, 296ff.) ab — und hielt sich als solcher für den nächsten Erbberechtigten. Auch er nahm, nachdem er von den Vorgängen in Wei erfahren, in feierlichster Form von dem erledigten Throne Besitz. In der irrigen Annahme, daß der letzte Kaiser (Hien ti) getötet sei, verlieh er diesem, seinem „Vorgänger“, den posthumen Namen Min ti (d. h. „der bemitleidenswerte Kaiser“), und seine Umgebung wußte die Notwendigkeit seiner Erbfolge mit Argumenten zu begründen, die ebenfalls für den Geist der Zeit bedeutsam sind und uns zugleich einen Blick in das von den Han-Gelehrten hergestellte „alte Schrifttum“ (I, 308f.) gewähren. Im *San kuo tshi* (*Schu tshi* Kap. 2 fol. 16r⁰ff.), ist der folgende (allerdings im Text vielfach verderbte und nach anderen Quellen zu verbessernde) Bericht darüber erhalten, der hier wiedergegeben wird, soweit seine astrologische und kosmologische Mystik verständlich ist. (Die Würdenträger Liu Peis) „richteten an ihren Herrn die nachstehenden Erwägungen. Konfuzius hat vor Alters gelehrt, wie die astrologischen Weissagungen in den Zeichnungen aus dem Ho' (*Ho t'u*), in dem Buche aus dem Lo' (*Lo schu*, s. I, 79) und in den fünf kanonischen Büchern auf ihre Anwendung zu prüfen sind. Nun heißt es in dem Kapitel *Tschên yao tu* („Beobachtung der Gestirnbahnen“) des *Lo schu*: Wenn in (der Gegend) der roten Farbe (d. h. im Nordwesten) die drei Tugenden (nach dem *Schu king* „gerade und aufrecht“, „durch Festigkeit stark“, „durch Nachgiebigkeit stark“) erscheinen und die neun Generationen in vollendet (*pei*, auch der Name Liu Peis) harmonischem Zusammentreffen (wieder) erblühen, dann ist der Zeitpunkt für das Erscheinen eines Kaisers (*ti*) gekommen. Und das Kapitel *Pao hao* (od. *yü ming*) im *Lo schu* sagt: Des Himmels Bahnen und des Kaisers (*ti*) Art in Vollendung (*pei*) heißt Majestät (*huang*, s. I, 227): indem die Gesamtheit zu einer Einheit gefaßt wird, ergeben sich hundert Erfolge und kein Mißerfolg. Das Kapitel *Lu yün k'i* im *Lo schu* erklärt: Wenn die neun Fürsten und sieben Helden (?) um die Macht kämpfen, so daß auf den Wegen die verbrannten Knochen der Bevölkerung liegen, und Wirrnis die Menschen ergreift, wer soll dann den Herrscher rufen,

daß er in geheimnisvoller Weise erscheint? (Zusatz: das Wort Pei bedeutet geheimnisvolle Tugend (?), darum heißt es: in geheimnisvoller Weise erscheinen). Ferner heißt es im Kapitel *Kou ming küe* des *Hiao king*: zur Zeit der drei Hinweise und neun Zusammenkünfte der Kaiser (?), als die
 5 Vorfahren von Pei noch am Leben waren, erklärte die Schar der Magier (?), daß im Südwesten mehrfach gelbe Dünste erschienen seien, die sich mehrere *tschang* (je 10 Fuß) hoch aufrecht gestellt hätten. Das sei mehrere Jahre hindurch beobachtet worden, und jedesmal seien eine leuchtende Wolke und ein glückverheißender Wind dabei gewesen, die von dem Himmels-
 10 globus herab der Erscheinung entsprochen hätten. Auch im 22. Jahre *kien-ngan* (unter dem letzten Han-Kaiser Hien-ti = 217) war mehrfach ein Dunst wie eine Fahne erschienen, der vom Westgebiete mitten am Himmel nach Osten zog. Das Buch der Zeichnungen (*t'u schu*) aber sagt: ein Himmelssohn wird sicherlich aus jener Richtung hervorgehen. Dazu
 15 kam, daß in jenem Jahre die Planeten Venus, Mars und Saturn ständig dem Jahresgestirn (Jupiter) folgten, so daß sie dicht hinter einander gingen. Als aber die Han zuerst zur Blüte gelangten, folgten die fünf Sterne (d. h. Planeten, s. I, 64) ebenfalls dem Jahresgestirn, und man bedachte, daß der Jupiter die Bedeutung des Herrschers habe, der Thron
 20 der Han also im Westen ruhe usw.“ Hier sehen wir also die praktische Verwendung der zur Han-Zeit hergestellten „Schußfäden“ (*wei*) zu den „Kettenfäden“ (*king*) des Gewebes der kanonischen Schriften (s. I, 308), sowie der sonstigen Fälschungen aus der Zeit Wang Mangs (I, 378). Das *Ho t'u* und das *Lo schu*, sogar mit Kapitel-Einteilung, waren Erzeugnisse
 25 jener fruchtbaren Perioden, und mit dem hier zitierten *Hiao king* war ebenfalls der *wei*-Teil gemeint. Der Zweck dieser Literatur war in erster Linie das Wahrsagen aus den kosmischen Verhältnissen, wie es auch unter den Späteren Han noch in höchster Blüte stand. Daß die ganze Weisheit Konfuzius angehängt wurde, ist nur ein weiterer Beweis dafür, wie Magier
 30 und Literaten an dem neuen System zusammen arbeiteten. Liu Peis Ratgeber, die aus den Wahrsagebüchern die Stimme des Schicksals herauszuhören vorgeben, wie es unter Hindeutung auf den Namen Pei den neuen Himmelssohn vom Westen beruft, liefern ein anschauliches Beispiel. Sie führen noch eine Reihe weiterer Anzeichen des himmlischen Willens an,
 35 wie das Erscheinen eines Drachen, das Verschwinden des kaiserlichen Siegels im Han-Fluß, als Kuan Yü Siang-yang belagerte (I, 429), und das Emporsteigen eines strahlenden Glanzes danach, die Tatsache, daß die Macht der Han einst von Han-tschung ausgegangen sei (I, 260f.), und Liu Pei sich an derselben Stelle befinde u. a. So widersteht denn auch der
 40 „Fürst von Schu“ den Aufforderungen nicht länger, im Jahre 221 „unternahm er es, unter Darbringung eines dunkelbraunen Stieres dem höchsten Herrscher im majestätischen Himmel und der göttlich-würdevollen Herrscherin Erde Meldung zu machen“; dann „wurde ein glücklicher Tag ausgewählt, und er stieg mit der Schar seiner Beamten zu dem Altar

hinauf, empfing das kaiserliche Siegel, grub das gebratene Opferfleisch in die Erde und erstattete mit dem Großopfer dem Gott des Himmels Meldung“. Der neue Himmelssohn — er erhielt den posthumen Kaiser-
namen Tschao-lie ti — wollte also die Dynastie der Han in Schu fortsetzen,
die Annalen bezeichnen deshalb auch seinen Staat als Schu Han. Seine
Hauptstadt blieb Tsch'êng tu.

Wir haben somit zwei Himmelsöhne zu gleicher Zeit, beide begründen ihre Ansprüche durchaus im Sinne des orthodoxen Staatsgedankens, und beide übernehmen die Herrschaft mit dem gleichen religiösen Kultus, wie er von den Konfuzianern festgestellt war. Die Geschichtschreiber sind demgegenüber in einer schwierigen Lage. „Der Himmel hat nicht zwei Sonnen, und die Erde nicht zwei Herrscher“, so lehrten die kanonischen Ritualbücher (s. I, 119), einer der beiden mußte also ein Empörer sein, aber welcher? Die Ansichten darüber sind verschieden gewesen. Tsch'ên Schou in seinem *San kuo tschi* hat für Ts'ao P'ei entschieden, aber schon im 4. Jahrhundert vertrat ein zu seiner Zeit berühmter Gelehrter, Si Tso-tsch'i, in seinem Werke *Tsin Han tsch'un-ts'iu* den entgegengesetzten Standpunkt und erklärte Liu Pei für den rechtmäßigen Herrscher. Die Meinungen haben geschwankt seitdem, und noch Ssë-ma Kuang, der große Historiker des 11. Jahrhunderts, läßt Wei und die daraus hervorgehende Dynastie der Tsin als die Rechtsnachfolger der Han gelten, so sehr er auch ihre Gewalttaten verurteilt. Aber für ihn ist, ebenso wie für abendländisches Empfinden, die Frage überhaupt nicht vom Standpunkte einer mechanischen Sittlichkeit zu lösen, sondern nur von dem der geschichtlichen Tatsachen. Alle diese verschiedenen Staaten, so argumentiert er in einer längeren Betrachtung (unter *huang-tsch'u* 2. Jahr), haben ihre Macht einer vom anderen übernommen und einer an den anderen weitergegeben, und es liegt kein Grund vor, warum man die Regierungen ihrer Dynastien nicht anerkennen sollte, unbeschadet des Urteils über ihre Bedeutung. „Es handelt sich hier nicht darum, den einen auszuzeichnen und den anderen herabzusetzen, sondern man muß einfach unterscheiden zwischen Gesamtherrschaft und Teilherrschaft.“ Allen Zweifeln hat dann das Machtwort des großen *praeceptor Sinarum*, Tschu Hi, ein Ende gemacht. Dieser Mann, dem geschichtliches Verständnis ebenso fremd war wie seinem Meister und Vorbilde Konfuzius, und der sich deshalb auf Gründe für seine Urteile ebenso wenig einließ wie dieser, entschied in den Leitsätzen zu seinem *Kang-mu*: „Ungesetzliche Staaten sind solche, deren Herrscher sich durch Revolution mit Gewalt des Thrones bemächtigt haben oder das Land besetzt halten, wie z. B. Wei und Wu zur Han-Zeit“. Und entsprechend heißt es unter dem 25. Jahre *kien-ngan* des Kaisers Hien ti: „Wei erließ Gesetze“; das bedeutet nach der Erklärung des *Schu fa* (I, 268f.): „Das *Kang-mu* verabscheut Wei auf's höchste. — Warum heißt es: es erließ Gesetze? — Das ist eine Rüge. — Warum die Rüge? — Außer dem Himmelssohn hat niemand staatliche Ordnungen

zu verfügen. Ts'ao P'eī hatte den Fürstentitel geerbt, und eigenmächtig erließ er Gesetze, darum wird er gerügt.“ Das *Kang-mu* betrachtet denn auch die Han-Dynastie als ohne Unterbrechung in Schu weiter laufend und übersieht Wei als selbständigen Staat. „Tschao-lie wird an Kao tsu
5 und Kuang-wu ti (die Gründer der Früheren und Späteren Han-Dynastie) angefügt. Wei herrschte als Rebell, Wu hatte nur ein Teilgebiet, Tschao-lie aber war ein Angehöriger der Familie.“ Diese Entscheidung Tschu His ist maßgebend geblieben, und die späteren Geschichtswerke, die vom *Kang-mu* abhängen, kennen im allgemeinen nur das Han-Reich als Träger
10 der gesetzlichen Nachfolge, wenn wir auch Bedenken zuweilen aufsteigen sehen. Der ganze Hergang veranschaulicht die Entwicklung, Mechanisierung und Erstarrung des konfuzianischen Dogmas.

Sun K'üan blieb außerhalb dieses engeren Wettbewerbes und hat auch den Geschichtschreibern keine Veranlassung zu Auseinandersetzungen
15 gegeben. Kaiserliche Verwandtschaft wie Liu Peī konnte er nicht aufweisen, und mit dem klassischen Boden des alten „Mittelreichs“, den Ts'ao P'eī inne hatte, konnte Wu nicht verglichen werden. Dieses Gebiet am unteren und mittleren Yang-tsě galt dem Nord-Chinesen noch immer als halbes Barbarenland: mochte seine Zivilisation auch annähernd gleich-
20 wertig geworden sein, ihm fehlte die Geschichte des Altertums und ihr Nimbus. Sun K'üan blieb denn auch zunächst bescheiden der „Fürst (*wang*) von Wu“, und erst im Jahre 229, als „in Hia-k'ou (bei Wu-tsch'ang) und Wu-tsch'ang zugleich ein gelber Drache und ein Phoenix erschienen“, wie das *Wu tschi* (Kap. 2 fol. 18v⁰) berichtet, bestieg er auf das Drängen
25 seiner Würdenträger den „von den Han leergelassenen Kaiserthron“ unter dem gleichen Opfergepränge wie die beiden anderen Gewalthaber. Noch im Herbst des gleichen Jahres verlegte er die Hauptstadt nach Mo-ling dem späteren Nanking, aber südöstlich von der heutigen Stadt. Diese südliche Hauptstadt, die den Namen Kien-ye erhält, fängt nunmehr an,
30 geschichtlich mehr in den Vordergrund zu rücken. Der Sitz des Thronfolgers und mehrerer hoher Regierungsbehörden blieb aber in Wu-tsch'ang. Die Gründe für diesen Wechsel erfahren wir nicht, vielleicht erschien die Lage der damals unbedeutenden Stadt günstiger und gesunder als die von Wu-tsch'ang in den feuchten Niederungen der Mündung des Han-Flusses
35 in den Yang-tsě.

Das gleichzeitige Bestehen dieser drei Kaiser-Staaten konnte nicht lange währen. Der Kampf um die Oberherrschaft setzte sich ohne Unterbrechung fort, und die Zeit bis zu seiner Entscheidung bildet den letzten Teil jener Periode, die der chinesischen Dichtung so reichen Stoff geboten
40 hat (vergl. I, 422). Die leuchtendste Gestalt in der letzteren ist Tschu-ko Liang, der listenreiche, allen Lagen gewachsene Freund, Minister und Heerführer Liu Peīs, des „ersten Herrschers“ (*Sien tschu*) von (Schu-)Han, wie er in den Annalen heißt. Aber viel Glück ist seinem Walten und dem seines Herrn nicht beschieden gewesen. Ein Feldzug gegen Sun K'üan,

den Liu Peï gleich nach seiner Kaiser-Proklamation im Jahre 221 unternahm, um den Tod Kuan Yü (I, 430) zu rächen, kostete seinem anderen Blutbruder Tschang Feï (I, 423) und schließlich ihm selbst das Leben. Der erstere wurde von seinen eigenen Offizieren erschlagen, die „mit seinem Kopfe triumphierend zu Sun K'üan eilten“, wie seine Lebens- 5 beschreibung sagt, und Liu Peï, nachdem er von Sun K'üans Generalen völlig geschlagen war, starb zu Beginn des Jahres 223 auf der Flucht in Yung-ngan, dem heutigen K'uei-tschou am Yang-tsë, in hoffnungsloser Lage. Tschu-ko Liang, der in Tsch'êng-tu zurückgelassen und auf die schlimmen Nachrichten herbeigeeilt war, konnte nur noch die letzten 10 Weisungen des Sterbenden entgegennehmen, die sich auf die Nachfolge seines jugendlichen Sohnes Liu Schan und auf den Kampf gegen Ts'ao P'ei bezogen, dem doch Tschu-ko „um das Zehnfache an Fähigkeiten überlegen sei“. Liu Peï hat bis zu seiner letzten Stunde an dem großen Plane festgehalten, das ganze Reich für seine Familie zu retten, aber das Können 15 dieses Mannes hat, an seinen Mißerfolgen gemessen, immer in einem ungünstigen Verhältnis zu seinem Wollen gestanden. Tschu-ko Liang, der nun unter dem neuen oder „zweiten Herrscher“ (*Hou tschu*) die Regierung leitete, befolgte eine vorsichtigeren Politik, und das Nächste, was er tat, war der Friedensschluß mit Sun K'üan, der von jeher friedenswillig ge- 20 wesen war. Tschu-ko bediente sich dabei eines Würdenträgers von Schu Namens Têng Tschì, den er nach Wu zur Verhandlung entsandte. Dieser stellte Sun K'üan die gefährliche Lage der beiden Staaten im Hinblick auf die Machtbestrebungen von Wei dar und fand bei dem Fürsten volles Verständnis. So löste Sun K'üan sein Vasallenverhältnis zu Wei, in das 25 er sich seit dem Jahre 221 unter dem Drucke von Liu Peïs drohendem Angriffe begeben hatte, und trat in ein enges Freundschaftsverhältnis zu Schu. Die Lebensbeschreibung des Têng Tschì, die von dessen mehrfachen Verhandlungen mit Sun K'üan berichtet, schildert auch, wie die heikle Frage der Reichseinheit zwischen den Verbündeten berührt und erledigt 30 wurde. „Sun K'üan sagte zu Têng Tschì: Wenn das Reich befriedet, und die Regierung zwischen den beiden Herrschern (von Schu und von Wu) geteilt ist, wird das nicht auch ein Gegenstand der Freude sein? Têng Tschì erwiderte: Der Himmel hat nicht zwei Sonnen und die Erde nicht zwei Kaiser. Wenn nach der Einverleibung von Wei Eure Majestät 35 des Himmels Willen noch nicht klar erkennen, dann sollen die Fürsten in der Entfaltung ihrer Tugend und die Untertanen in der Bewahrung ihrer Treue zum Wettstreit aufrufen, und dann erst soll sich der Kampf erheben. Sun K'üan lachte laut und sagte: Wahrhaftig Eure Aufrichtigkeit trifft das Richtige.“ (*Schu tschi* Kap. 15 fol. 2r^o). Die Not- 40 wendigkeit, diese Lösung der Frage auf ihre Brauchbarkeit hin zu erproben, ist nicht eingetreten.

Aber abgesehen von der Rücksicht auf Wei gab es auch sonst Veranlassung für Tschu-ko Liang, mit Wu in gutem Einvernehmen zu bleiben.

Offenbar veranlaßt durch die Zustände im Reiche, hatten „die Provinzen von Nan-tschung“, d. h. im wesentlichen Yün-nan, die seit der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. befriedet waren, abermals das chinesische Joch abgeworfen und standen im Aufruhr. Der Staat Schu war in der Tat als nächster dazu berufen, diese benachbarten Kolonialgebiete beim Reiche zu halten, und Tschu-ko Liang zog nach dem Friedensschlusse mit Wu im Jahre 225 selbst mit einem Heere nach Süden, um die Unbotmäßigen zu unterwerfen. Über diesen Kriegszug, der schwerlich über das nordöstliche Yün-nan bis zum See bei Yün-nan schêng hinausgegangen sein wird, haben spätere Quellen ebenso viel fabuliert, wie einst über den des Ma Yuan (I, 390f.). Dabei spielen auch hier wieder zahlreiche phantastische Werkzeuge, unter anderen die Eisensäulen und Bronzepauken, eine große Rolle. In Wahrheit wissen wir über diesen Feldzug so gut wie nichts, die Lebensbeschreibung Tschu-ko Liangs tut ihn mit wenigen Worten ab, obwohl auch sie schon von den fabelhaften Erfindungen ihres Helden zu berichten weiß. Angeblich sollen die Aufständigen rasch befriedet worden sein, und zwar nicht durch militärische Gewalt, sondern durch Nachgiebigkeit. Tschu-ko Liang wird sich der Schwäche seines Staates wohl bewußt gewesen sein.

Wenn dieser Bestand haben sollte, war es natürlich von entscheidender Wichtigkeit, ob und wie eine Auseinandersetzung mit dem mächtigen Wei möglich war. Wie die nächsten Vorgänge erkennen lassen, wurde mit allzu viel Weisheit dort nicht regiert, und die Aussichten für Schu standen nicht schlecht. Während Tschu-ko Liang mit seiner Unternehmung im Südwesten beschäftigt war, ging Ts'ao P'ei zum Angriff gegen Wu über. Als Sun K'üan nach Abschluß seines Freundschaftsvertrages mit Schu unter der Annahme einer eigenen Jahres-Devise die Tributpflichten verweigerte, wollte Ts'ao P'ei den „Rebellen“ zur Unterwerfung zwingen. Zweimal, im Jahre 224 und 225, unternahm er kriegerische Vorstöße nach Süden, indem er mit einer großen Flotte durch die Flüsse K'ö und Huai (I, 13) zum Yang-tsé vordrang, um Wu in seiner Hauptstadt Kien-ye anzugreifen. Er erreichte den Strom bei Kuang-ling, unweit des heutigen Yang-tschou, wagte aber beide Male nicht, ihn zu überschreiten. Als im Winter 225 seine Schiffe wegen des Eises überhaupt nicht in den Yang-tsé einlaufen konnten, soll er nach einer Angabe im *Wu lu* (*Wu tshi* Kap. 2 fol. 16v^o) verzweifelt ausgerufen haben: „Wahrhaftig der Himmel selbst hat mit diesem Strome den Süden vom Norden getrennt“. Als geschlagener Feldherr kehrte er nach Lo-yang zurück. Das Jahr darauf machte der Tod allen weiteren Plänen Ts'ao P'eis oder, wie er mit seinem posthumen Namen heißt, Wên tis, ein Ende. Er hatte das militärische Draufgänger-tum seines Vaters nicht geerbt, dafür rühmen ihm die Geschichtschreiber eine große Vorliebe für literarische Studien nach: er habe die Konfuzianer zur Kommentierung der kanonischen Schriften veranlaßt, im Jahre 224 eine Akademie gegründet und „die Bestimmung getroffen, daß bei den

Prüfungen die fünf kanonischen Bücher zur Grundlage gemacht würden“. Als sein Sohn Ts'ao Jui oder Ming ti den Thron bestiegen hatte, nahmen die eigentlichen Entscheidungskämpfe um die Oberherrschaft über das Reich alsbald ihren Anfang, die Entscheidung wurde freilich durch Streitigkeiten in den Herrscherhäusern selbst stark gehemmt. 5

Die beiden Verbündeten, Schu und Wu, nahmen nach der Befriedung des Südens den Kampf mit dem Gegner im Norden auf. Tschu-ko Liang rückte im Jahre 228 von Han-tschung aus durch die schmale Talschlucht Pao-Ye östlich von der berühmten Pfeilerstraße (I, 24) in das Wei-Tal, traf aber hier auf starken Widerstand seitens der Truppen von Wei und 10 mußte erfolglos den Rückweg nach Han-tschung antreten. Nicht viel besser gingen seine weiteren Unternehmungen gegen Wei aus. Zu wiederholten Malen hat er in den folgenden Jahren teils auf dem gleichen Wege, teils nach Nordwesten zu durch die südöstlichen Gebiete von Kan-su in das Wei-Tal einzudringen versucht, in Kan-su hat er auch zeitweilig 15 Raum gewonnen, aber trotz aller Bemühungen, die sogar zu geheimnisvollen technischen Hilfsmitteln griffen, von denen die hier schon zur Legende werdende Darstellung im *San kuo tshi* zu fabeln weiß, hat er irgend welchen nennenswerten Erfolg nicht zu erringen vermocht. Die Schwierigkeiten des Geländes und der Verproviantierung waren auch für 20 ihn unüberwindlich, überdies trat ihm im Wei-Tale in der Person von Ssë-ma I, der schon unter Ts'ao Ts'ao gedient hatte, ein Heerführer von gleichem Range gegenüber. Die Ketten des Ts'in ling wehrten beiden Gegnern den Sieg, das bekam auch Ssë-ma I zu spüren, als er im Jahre 230 seinerseits den Versuch machte, nach Han-tschung vorzudringen. 25 Auch er mußte auf den Felsenpfaden des Pao-Ye zurück. Von dem verbündeten Wu war offenbar nicht viel Hilfe zu erwarten. Im Jahre 229 hatte sich Sun K'üan, wie erwähnt (s. oben S. 8), den Kaisertitel beigelegt, und wenn man dem *San kuo tshi* (*Schu tshi* Kap. 3 fol. 3v⁰) glauben darf, waren beide Bundesgenossen allen Ernstes übereingekommen, 30 nach der Vernichtung von Wei das Reich zu teilen. Die weitere Entwicklung hat es unnötig gemacht, die Ehrlichkeit auch dieses ketzerischen Vertrages auf die Probe zu stellen. Vorläufig bestand keine Aussicht, den gemeinsamen Gegner niederzuringen: ein Versuch Sun K'üans im Jahre 233, den Gouverneur von Liao-tung zum Abfall zu bewegen und Wei in 35 den Rücken zu fallen, mißlang ebenso wie Tschu-ko Liangs immer wieder erneuerter Versuch, im Wei-Tal Fuß zu fassen. Im Jahre 234 erkrankte der sagenumwobene Held von Schu auf einem seiner Feldzüge über den Ts'in ling und starb am Ufer des Wei; in Unordnung und nach blutigem Zwist der Führer kehrte das Heer nach Tsch'êng-tu zurück. Der Nachruhm, der Tschu-ko Liang in so überreichem Maße zuteil geworden ist, scheint, am Erfolge seiner Tätigkeit gemessen, kaum berechtigt. Gewiß mag es seine Geschicklichkeit gewesen sein, die den Nachkommen der Han eine Machtbasis geschaffen und eine Zeit lang erhalten hat, aber es war

von Anbeginn klar, daß diese Basis falsch gewählt war: von dem entlegenen Ssë-tsch'uan aus war die in den natürlichen Festungen des Wei- und Huang-ho-Tales wurzelnde „illegitime“ Herrschaft der Ts'ao-Familie nicht zu stürzen. Und die Versuche, die Tschu-ko unternahm, mußten
 5 scheitern an der Unzulänglichkeit der Mittel, zumal die Bundesgenossenschaft von Wu nicht ausgenutzt wurde oder werden konnte; das Augenmaß des Gefeierten war offenbar der Lage nicht mehr gewachsen.

Nach dem Tode von Tschu-ko Liang würde sich das Schicksal von Schu schneller vollzogen haben, wenn nicht die Schlagkraft von Wei
 10 nach außen durch die Vorgänge im Innern gelähmt worden wäre. Der „zweite Herrscher“ in Schu war eine unbedeutende Persönlichkeit, und der König Ts'ao Jui von Wei überragte ihn kaum, hatte aber, wie bemerkt, in Ssë-ma I einen Helfer zur Seite, der auch Tschu-ko Liang gewachsen
 15 gewesen war und diesen überlebte. Ehe dieser aber zu einem Schlage gegen Schu und Wu ausholen konnte, wurde seine Tätigkeit im Osten beansprucht, wo der Gouverneur von Liao-tung, Kung-sun Yuan, im Jahre 237 sich als König von Yen unabhängig gemacht hatte. Anscheinend waren hier die Intriguen Sun K'üans im Spiele, die vorhin erwähnt wurden. In einem mit furchtbarer Grausamkeit geführten Kriege unterwarf Ssë-ma
 20 I die Aufrührer und sicherte dabei die Herrschaft der Wei gegen die Sienpi und Wu-huan bis weit in die Gebiete östlich vom Liao-Fluß. Als Ssë-ma I im Frühling 239 nach Lo-yang zurückkehrte, fand er den König von Wei schwer erkrankt. Der erst 36 Jahre alte kinderlose Herrscher übertrug einem Verwandten, Ts'ao Schuang, und ihm noch die Sorge um den Thron-
 25 folger, einen achtjährigen adoptierten Knaben von unbekannter Herkunft Namens Fang, und bald danach verschied er. Die Folgen dieses Thronwechsels waren die üblichen. Ssë-ma I's Mitvormund benutzte mit seinem Anhang die Ohnmacht des Kindes und faßte den Plan, ihn samt der Königin-Mutter zu beseitigen oder wenigstens der Herrschaft zu be-
 30 rauben. Ssë-ma I hielt sich zunächst zurück; die Jahre vergingen, der neue König entwickelte sich als ein zügelloser Lüstling, und als er 18 Jahre alt war, schien die Zeit reif für Ts'ao Schuangs Pläne. Nun griff Ssë-ma I mit Zustimmung der Königin-Mutter ein; bei einer geeigneten Gelegenheit im Jahre 249 versicherte er sich der Truppen, ließ die Mitglieder der ein-
 35 flußreichen Clique festnehmen und hinrichten, ihre Familie ausrotten. Damit war Ssë-ma I im Besitze der tatsächlichen Gewalt, und seine Familie hat sie nicht wieder aus den Händen gelassen. Schon bald danach, im Jahre 251, sah sich der Diktator einer neuen Verschwörung gegenüber, die das Thronrecht der Ts'ao-Sippe wieder zur Geltung bringen, den fremd-
 40 blütigen König absetzen und einem der ihrigen den Thron geben wollte. Aber auch diesmal gelang es Ssë-ma I, den Anschlag im Keime zu ersticken: die Aufrührer samt ihren Familien und Anhängern wurden hingerichtet, den Mitgliedern der Ts'ao-Familie, so weit sie am Leben blieben, „wurde die Stadt Ye (Tschang-tê in Ho-nan) als Wohnort angewiesen, wo sie von

Beamten beaufsichtigt wurden und keinerlei Verbindung mit der Außenwelt haben durften“ (*Tsin schu* Kap. 1 fol. 18r⁰). Das war tatsächlich die Entthronung der bisherigen Königsfamilie von Wei. Wenige Monate nach seinem letzten Blutbade starb Ssë-ma I im Alter von 73 Jahren. „Der Himmelssohn“, so heißt es in seiner Lebensbeschreibung (*Tsin schu* 5 Kap. 1 fol. 18v⁰), machte, mit weißen Kleidern angetan, Beileidsbesuche, die Bestattung wurde mit großer Feierlichkeit vollzogen, und nach dem Beispiel von Ho Kuang von einstmal (I, 367 ff.) ward ihm der posthume Titel ‚Helfer des Reiches‘ verliehen“. Wenn man an das Schicksal von Ho Kuangs Nachkommen denkt, so erscheint das Beispiel wenig glücklich 10 gewählt.

Der Nachfolger des Verstorbenen war sein ältester Sohn Ssë-ma Schi, die Diktatorwürde erbte bereits mit dynastischer Selbstverständlichkeit fort. Der neue Herr gab seinem Vater an Entschlossenheit und Grausamkeit nichts nach: wo auch nur der Verdacht des Widerstandes gegen die Gewalt- 15 herrschaft der Ssë-ma auftauchte, floß Blut in Strömen. Im Jahre 254 kam Ssë-ma Schi einer neuen Verschwörung auf die Spur, in die Mitglieder der verbannten Familie Ts‘ao nicht mehr verwickelt waren, die aber den Usurpator auf jeden Fall beseitigen wollte. Das übliche Walten des Henkers brachte indessen diesmal sogar den König Fang selbst in Harnisch gegen den 20 Tyrannen. Er unternahm einen verzweifelten Versuch, sich seiner mit Hilfe des angeblich gegen Wu aufgebotenen Heeres zu entledigen, aber dem schwächlichen Jünglinge fehlte in der entscheidenden Stunde der Mut, und das Ganze wurde Ssë-ma Schi zur Kenntnis gebracht. Der wutentbrannte Gewalthaber zwang die Königin-Mutter, durch ein Edikt die 25 Absetzung des Königs Fang wegen Zügellosigkeit und Regierungsunfähigkeit zu verkünden. Er wurde vom Hofe verbannt und lebte in Bedeutungslosigkeit noch bis 274. An seine Stelle wurde wieder ein Sproß der Familie Ts‘ao gesetzt, ein Enkel Wên tis (Ts‘ao Peis) und Neffe Ming tis (Ts‘ao Juis), ein vierzehnjähriger Knabe Namens Ts‘ao Mao. Die eigentlich 30 regierende Dynastie blieb die Familie Ssë-ma. Im Jahre darauf starb Ssë-ma Schi, und sein jüngerer Bruder Ssë-ma Tschao wurde sein Nachfolger. Auch er hatte, wie seine Vorgänger, eine Erhebung gegen die Usurpatoren niederzuwerfen und glaubte nach der Neubefestigung seiner Macht, daß die Zeit herannahe, um dem letzten Ziele zuzustreben. Im Jahre 35 258 ließ er sich mit weiten Gebieten in der Provinz Schan-si belehnen und führte von da ab in Rücksicht auf den uralten Landschaftsnamen jener Gegenden den Titel „Herzog von Tsin“ (vgl. I, 138f). Ein neuerlicher Versuch des Königs Ts‘ao Mao im Jahre 260, sich die Freiheit zu erkämpfen, wurde verraten, in dem darauf folgenden Zusammenstoß beider gegneri- 40 schen Gruppen wurde der König erstochen. Ssë-ma Tschao spielte bei dieser Mordtat eine höchst zweideutige Rolle, und ein Edikt der Königin-Mutter, wonach der Ermordete wegen seines verbrecherischen Verhaltens der Königswürde zu entkleiden und nach dem Ritus der gewöhnlichen

Bürger zu bestatten sei, wird schwerlich aus ihrem freien Willen hervorgegangen sein. Zum Nachfolger auf dem Throne wählte man einen anderen Knaben aus der Familie Ts'ao, einen Enkel Ts'ao Ts'aos, namens Huan (oder Huang), fünfzehn Jahre alt, ein Scheinbild völliger Bedeutungslosigkeit. Bis zum Jahre 265 hat das blutriefende Spiel noch gewährt, dann war die politische Gesamtlage so, daß die Statisten abtreten konnten: Ssë-ma Tschao starb in diesem Jahre, nachdem er seinem Sohne und Nachfolger Ssë-ma Yen den Thron des Reiches bis auf die Einzelheiten hergerichtet hatte: von dem letzten Wei-Kaiser ist in den Annalen nicht mehr
 10 die Rede, aus anderen Quellen erfahren wir, daß er, mit einem Fürstentitel bedacht, fortgeschickt wurde und im Jahre 302 starb. Der Ts'ao-Sippe wurde dasselbe Schicksal zu Teil, das sie einst den Han bereitet hatte.

Natürlich wäre dies Ergebnis nicht möglich gewesen ohne die Ausschaltung der beiden anderen Anwärter auf die Herrschaft im Reiche.
 15 Wäre in Schu oder in Wu eine überragende Persönlichkeit vorhanden gewesen, so würde sie die Erbitterung in Wei gegen die Gewalttaten der Usurpatoren haben ausnutzen und vielleicht der Entwicklung eine andere Wendung geben können. Als z. B. im Jahre 249 Ssë-ma I gegen Ts'ao Schuang und seine Anhänger vorging, suchten diese bei Schu Schutz;
 20 im Jahre 257 stand einer von Ssë-ma Tschaos Generalen an der Spitze einer Streitmacht im Aufruhr, von Wu kam ihm ein Heer von 20000 Mann zu Hilfe, aber unter den Verbündeten brach Streit aus, und Ssë-ma Tschao konnte das Unternehmen in Blut ertränken. Diese Fälle werden kaum die einzigen ihrer Art gewesen sein, aber der Mann, der davon Gebrauch
 25 zu machen verstanden hätte, fehlte eben, statt dessen herrschten in beiden Staaten Intriguen und Streitigkeiten wie in Wei, ohne daß eine starke Hand da war, sie zu meistern. Nach dem Tode Tschu-ko Liangs wurden die Kämpfe zwischen Schu und Wei nur noch matt und ohne wesentlichen Erfolg geführt. Die Annalen berichten über eine ganze Reihe militärischer
 30 Unternehmungen von beiden Seiten: Heeresabteilungen von Wei drangen mehrfach bis nach Han-tschung vor, und die Heerführer von Schu verlegten ihre Angriffe wiederholt nach Kan-su in das Tal des T'ao ho (I, 6) oder in das Quellgebiet des Wei-Flusses, anscheinend um von dort in die Ebene von Si-ngan zu gelangen, aber man vermißt jeden großangelegten
 35 Plan bei diesen Plünderungs-Zügen. Nicht viel anders war es mit dem Verhältnis von Wei zu Wu. Wei machte zwar den Versuch, die beiden Gegner zu trennen, und bot Wu zunächst ein Handelsverhältnis an, aber Sun K'üan lehnte ab und blieb auch seinem Verbündeten Schu treu, als im Jahre 244 mehrere seiner Ratgeber empfahlen, sich an Wei als den
 40 Stärkeren anzuschließen. Bei den Kämpfen, in denen Truppen von Wei bis nach King-tschou am Yang-tsë vorstießen, war Wu in der Regel der unterliegende Teil, aber die Lage zu entscheiden, reichte auch hier die Kraft der nordischen Macht nicht aus. Im Jahre 252 starb Sun K'üan, 71 Jahre alt, nachdem er kurz zuvor einen spät geborenen unmündigen Sohn, Sun

Liang, an die Stelle des eigentlichen Thronfolgers gesetzt hatte. Zwistigkeiten am Hofe waren die Folge, im Jahre 258 wurde der junge König, offenbar ein temperamentvoller Knabe, durch einen älteren Verwandten aus der Regierung entfernt, und ein Halbbruder von ihm, Sun Hiu dafür berufen. Dieser, gleichfalls in jugendlichem Alter, war trotz eigenen Willens den zunehmenden Intriguen und Eifersüchteleien in der Familie nicht gewachsen, nach blutigen Zwischenfällen starb er im Jahre 264 als Dreißigjähriger an Lähmungserscheinungen. Unter weiteren Streitigkeiten kam der Sohn des von Sun K'üan bei Seite geschobenen Thronfolgers, Sun Hao, auf den Thron. Er war der letzte Herrscher von Wu. Mit seinem Namen verbindet sich eine kulturgeschichtliche Denkwürdigkeit — vielleicht die einzige — von großer Wichtigkeit: das Aufkommen des Tees als Getränk wird unter seiner Regierung zum ersten Male glaubhaft berichtet. Er pflegte, wie das *Wu tshi* (Kap. 20 fol. 9v^of.) berichtet, bei den Banketts, die er seinen Gästen gab, starke Zumutungen an deren Trinkfähigkeit zu stellen: bis zu sieben Liter Wein mußten sie vertilgen können. Nur bei seinem Günstling, dem Archivar und Gelehrten Wei Yao, der nur drei Liter zu bewältigen vermochte, machte er eine Ausnahme, indem er ihm heimlich Tee statt Wein einschenken ließ.

Nach Sun K'üans Tode hatten die Kämpfe mit Wei etwas lebhaftere Formen angenommen. Sie spielten sich im nördlichen Hu-peï, in Ho-nan und dem westlichen An-hui ab, man belagerte und brandschatzte gegenseitig die Städte, bis der eine den anderen wieder vertreiben konnte. Wei vermochte trotz seiner Überlegenheit der beiden Gegner nicht Herr zu werden, ehe nicht seine eigene innere Lage gefestigt war. Das schien der Fall zu sein, als Ssë-ma Tschao die letzten großen Empörungen von 257/58 und 260 niedergeworfen hatte, und offensichtlich weder Wu noch Schu eines ernststen Widerstandes fähig war. Nach einem der zweck- und erfolglosen Einfälle von Schu-Truppen in das Tal des T'ao entsandte der „Herzog von Tsin“ im Jahre 263 zwei Heere nach Ssë-tsch'uan, um „von Ost und West zugleich einzudringen und Pa und Schu (I, 159 u. 186f.) auszufegen“, eins unter Têng Ngai durch das T'ao-Tal in Kan-su und eins unter Tschung Hui durch das Lo-ku-Tal über den Ts'in ling südwestlich von Si-ngan. Sie sollten konzentrisch auf Han-tschung und Tsch'êng-tu vorstoßen. Der Vormarsch war schwierig, die Schu-Truppen hielten die Pässe besetzt, und Tschung Hui, außer Stande, den Weg durch das Lo-ku-Tal zu erzwingen, vereinigte sich mit Têng Ngai in Yin-p'ing (nordwestlich von der heutigen Stadt Wên hien in Kan-su); man umging die Stellungen des Feindes und erreichte nach einem Marsch durch 400 km unwegsamen und unbewohnten Hochgebirgslandes die Ebene von Tsch'êng-tu. Eines Tages stand Têng Ngai hinter dem Rücken des Heeres von Schu vor den Toren der Hauptstadt, eine bewundernswerte Leistung der Truppe. Der König Liu Schan, ein ebenso feiger wie beschränkter Mensch, ergab sich und sein Land der Gnade des feindlichen Heerführers. Têng Ngai behan-

delte ihn und die Stadt mit Milde, da er überzeugt war, daß diese Politik der Versöhnung am ehesten zum Ziele führen würde. Er beantragte deshalb bei Ssë-ma Tschao, daß man durch eine gute Behandlung von Schu nun auch sofort das schwache Wu zur Unterwerfung veranlassen solle,
 5 wo man in der Tat durch die rasche Eroberung von Schu in großen Schrecken geraten war. Tschung Hui aber, wohl eifersüchtig auf Têng Ngai, beschuldigte diesen in Lo-yang revolutionärer Umtriebe, und der allzeit mißtrauische Usurpator befahl, den Beschuldigten festzunehmen. Tschung Hui, der selbst gemeinsam mit dem Truppenführer von Schu die Herrschaft an sich zu bringen plante, ließ den Befehl vollziehen, und Têng
 10 Ngai fiel im Jahre 264 unter den Händen von Tschung Huis Anhängern, aber erst, nachdem dieser selbst von den Offizieren seines verleumdeten Opfers erschlagen war. Das Ganze ist ein wirkungsvolles Bild von der Verrohung und Zügellosigkeit der Zeit. Liu Schan wurde nach Lo-yang
 15 geschickt und durfte, wegen seiner Ungefährlichkeit von Ssë-ma Tschao mit verächtlicher Milde behandelt, sein Leben noch einige Jahre fortsetzen. Das war das kümmerliche Ende der mit so viel Pathos unternommenen Fortsetzung der Han-Herrschaft.

Ssë-ma Tschao starb, wie wir sahen, bald nach seinem letzten großen
 20 Erfolge im Jahre 265 tatsächlich schon als Kaiser. Die Art wie der Chronist der Tsin-Annalen den Übergang der Macht darzustellen für angezeigt hält, ist bezeichnend für seine Auffassung von der Legitimität der neuen Dynastie der Ssë-ma-Familie. „Nach der Unterwerfung von Liu Schan“ heißt es *Tsin schu* Kap. 2 fol. 18v⁰ff. unter dem Jahre 263, „befahl der
 25 Himmelssohn (d. h. der Knabe Ts'ao Huan), daß der Herzog von Tsin als Staatskanzler die sämtlichen Geschäfte führen solle“, und unter dem Jahre 265: „Der Himmelssohn befahl, daß (der Herzog von Tsin) eine Krone mit zwölf Schnüren (die nur dem Kaiser zustand) tragen, die Standarte des Himmelssohnes führen, kurz die sämtlichen Abzeichen und Vorrechte
 30 des Universalherrschers (sie werden im Einzelnen aufgezählt) innehaben solle, alles entsprechend dem Ritus für die Kaiser“. Der „Himmelssohn“ selbst verschwand spurlos hinter der Fiktion, aber der amtliche Chronist hatte von der neuen Dynastie den Makel der Anmaßung fremder Rechte ferngehalten. Es war alles wieder in Ordnung zugegangen, wie einst bei
 35 der Berufung von Schu durch Yao und von Yü durch Schu, und ganz so wie bei der von Ts'ao P'ei durch Hien ti (s. oben S. 4f.)! Ssë-ma Tschao starb drei Monate später, sein Sohn Ssë-ma Yen, als Wu ti bekannt, gilt als der erste Kaiser der Tsin-Dynastie.

Die Vernichtung der Selbständigkeit des dritten Staates Wu konnte
 40 jetzt nur eine Frage kurzer Zeit sein. Wu ti, persönlich mehr ein Verehrer der Venus als des Mars, würde vielleicht dem Gedanken nicht näher getreten sein, da Wu sich, anders als Schu, ernster militärischer Belästigungen enthielt und bei den dort herrschenden Zuständen unter dem unfähigen Sun Hao auch enthalten mußte. Aber einer der Ratgeber und

Generale des Kaisers, Yang Hu, ließ die Frage nicht ruhen und mahnte immer wieder, Wu in das Reich einzufügen. Seine Lebensbeschreibung (*Tsin schu* Kap. 34 fol. 1 ff.) gibt eine anschauliche Schilderung davon, wie dieser Mann fast sein ganzes Leben hindurch seinen Plan der Vernichtung des Yang-tsë-Staates betrieb und schließlich durchsetzte. Seine Beweggründe waren weniger staatstheoretischer als praktisch-politischer Art. Der Gedanke, daß neben dem Himmelssohn kein anderer Herrscher geduldet werden kann, erscheint kaum in seinen Reden und Eingaben, wohl aber weist er auf den Zustand sittlicher Verwahrlosung in Wu hin, der ein Eingreifen verlange. „Das Volk von Wu leidet auf's höchste unter der tyrannischen Regierung, so daß man das Land ohne Kampf unterwerfen kann“, erklärte er dem Kaiser bei seiner letzten Audienz, zu der er sich als schwer kranker Greis in einem kleinen Wagen fahren lassen mußte. Und: „Als Schu unterworfen wurde, da meinte man im ganzen Reiche, daß nun auch Wu mit untergehen müsse. Seitdem sind 13 Jahre verflossen (Yang sprach im Jahre 277), und man muß sagen, daß der Zeitpunkt für die Unterwerfung nunmehr gekommen ist“. Aus Yang Hus zum Teil leidenschaftlichen Darlegungen spricht jedenfalls immer wieder die Überzeugung, daß der gegenwärtige Zustand unnatürlich sei. Wu ti hörte die Mahnungen Yang Hus mit Wohlwollen an, aber es hat noch drei Jahre gewährt, bis die von ihm vorgelegten Pläne ausgeführt wurden; er selbst starb 278 und hat die Erreichung seines Zieles nicht mehr erlebt. Erst im Jahre 280 entschloß sich Wu ti zu einem groß angelegten Vorgehen, nachdem auch der Gouverneur von Tsch'êng-tu, Wang Sün, auf das eindringlichste geraten hatte, die allgemeine Erbitterung in Wu auszunutzen. So wurde denn eine große Flotte von Ssë-tsch'uan aus unter Wang Sün den Yang-tsë hinab gesandt, eine Armee von über 200000 Mann setzte sich auf dem Landwege in Marsch und besetzte die wichtigsten Punkte am Strom, ohne viel Widerstand zu finden. Einer der Führer hierbei war Tu Yü, der berühmte Kommentator des *Tso tschuan* (s. I, 95), der Yang Hus Rolle nach dessen Tode übernommen hatte. Man hatte diesmal die Expedition gegen Wu sachkundiger vorbereitet als fünfundfünfzig Jahre früher unter Ts'ao P'ei, und nach einem siegreichen Kampfe gegen die einzige Truppe, die sich dem eindringenden Feinde entgegenstellte, erreichte Wang Sün Nanking und nahm die Unterwerfung des Schwächlings Sun Hao entgegen. Man sandte ihn nach Lo-yang, Wu ti verlieh ihm den Titel *Kuei-ming hou* d. h. „der Fürst der Unterwerfung“ und entsprechenden Landbesitz. Er starb im Jahre 284 in Lo-yang. Das Reich befand sich wieder in einer Hand.

Wenn wir das kurze „Zeitalter der drei Reiche“, wie es gewöhnlich genannt wird, in den Entwicklungsgang des konfuzianischen Staates nach der Han-Zeit einordnen, so können wir es nur als eine Zeit des Überganges ansehen, und zwar nicht eines Überganges zur endgiltigen festen Reichseinheit, sondern eines Überganges zu den eigentlichen schweren Kämpfen

des konfuzianischen Staatsgedankens gegen die zentrifugalen völkischen Kräfte. Denn hier fehlt noch das Element, das später besonders zerreißen wirkt, nämlich das fremdländische, von außen hereindringende: noch sind die Völker des Nordens und Nordwestens nicht zur Staatenbildung auf
 5 chinesischem Boden vorgedrungen, und der ganze Süden ruht noch als koloniales Neuland in politischer Selbstgenügsamkeit. Die Beherrscher der drei Staaten sind Nord-Chinesen, mit Ausnahme der Familie Sun, die vom unteren Yang-tsë-Gebiet, also aus Wu selbst stammt. Völkische Kräfte waren aber auch hier kaum am Werke, denn selbst wenn das untere
 10 und mittlere Yang-tsë-Becken zu jener Zeit noch nicht vollkommen „sinisiert“ gewesen sein sollte, so waren es jedenfalls die herrschenden Familien, und das Volk, wie immer es dort zusammengesetzt gewesen sein mag, erscheint überhaupt noch nicht als Träger eines politischen Willens. In Wu wie in Wei und Schu war reines Machtstreben einzelner Persönlich-
 15 keiten die bewegende Kraft. Vom universalistischen Staatsgedanken waren alle Herrscher erfüllt, und wir haben gesehen, wie jeder von ihnen ihn für unerläßlich zur Legitimierung seiner Stellung ansah, am wenigsten noch Sun K'üan, wie seine Äußerung zu Têng Tschü (s. oben S. 9) erkennen läßt. Aber wir werden hier auch schon der inneren Schwächen
 20 des universalistischen Systems inne: Einem gebührt die Legitimität nur, und die Konfuzianer selbst sind, wie wir sahen (s. oben S. 7f.), in Verlegenheit, wem sie sie zuerkennen sollen, weil der sichere Maßstab fehlt. Nach der Theorie ist der Erfolg das Kennzeichen für den „Auftrag des Himmels“ (I, 120); der Erfolg war unzweifelhaft bei Wei als dem stärksten
 25 Staate, aber gerade die Orthodoxie schätzt die Bedeutung der Abstammung bei Schu Han höher und setzt sich damit in Widerspruch zu ihrer Lehre. Und ferner soll auch der Erfolg allein die Macht noch nicht bestimmen, wenn er auf unredliche Weise erlangt ist. Aber wer entscheidet, was in der Geschichte redlich und was unredlich ist? Die Art wie Liu Pei sich
 30 in den Besitz von Ssë-tsch'uan gesetzt hatte (I, 428), war weder nach ihren Beweggründen noch nach ihren Mitteln verschieden von dem Verfahren Ts'ao Ts'aos, und vor dem Aufstieg der Ssë-ma-Familie konnten ihre meuternden Generale so wenig Achtung haben wie die Ssë-ma vor dem der Ts'ao. Die Theorie hält nicht Stand vor den Wirklichkeiten der
 35 Geschichte, und doch ist sie mit sieghafter Zähigkeit von den Konfuzianern festgehalten. Nur durch das Wirken der blinden Machtinstinkte erklärt sich jener rohe Kampf um die persönliche Stellung, wie er zur Zeit der drei Reiche und auch später mehrfach geführt wird, ungemildert durch große sittliche Gedanken oder durch die naturgegebene Tatsache des Aufstrebens
 40 eines tatenfrohen Volkes. Es hat nicht an großen Taten kriegerischen Mutes damals gefehlt — man braucht nur an den Zug des Generals Têng Ngai über die Ketten der tibetischen Hochgebirge, an die Kämpfe in den Schluchten des Ts'in ling oder an die Fahrt des Wang Sün den Yang-tsë hinunter gegen die Befestigungen von Wu zu erinnern —, aber über das Scheitern

der konfuzianischen Staatstheorie an den machtlüsteren Instinkten ihrer Träger darf die romantische Verklärung jener Zeitspanne nicht hinwegtäuschen. Noch hatte das konfuzianische System nicht die Kraft, dieser Instinkte Herr zu werden, immerhin hat es zur Erneuerung der Reichseinheit unter den Tsin wenigstens beigetragen, sei es auch nur als 5 Abglanz des gewaltigen Reiches der Han mit seiner konfuzianischen Basis.

Zweites Kapitel.

Das Tsin-Reich und die Eroberung des Nordens.

Wenn der konfuzianische Universalismus seine bindende Kraft im Erbe der Han schon so weit bewähren konnte, daß die Erneuerung der Reichseinheit unter der Tsin-Dynastie durch ihn gefördert wurde, so besagt das nicht, daß er sich auch nur unter den Völkern der nördlichen oder alten Reichshälfte oder auch nur zeitweilig durchgesetzt hätte. Das Gegenteil war der Fall. Je mehr das machtvolle Bild des Han-Reiches verblaßte, um so mehr entfernte sich die Entwicklung vom Ideal des konfuzianischen Staatsgedankens. Und das um so mehr, als sich im 3. Jahrhundert ganz neue Elemente in diese Entwicklung hineindrängten. Diese Elemente waren, wie bemerkt, die Fremdvölker des Nordens und Nordwestens. Sie geben der Tsin-Zeit ihr eigentliches Gepräge, politisch und geistig, sie halten die Geschichte Chinas nördlich vom Yang-tsë dauernd in stärkster Bewegung und schaffen einen durch keine Pause unterbrochenen Wechsel in der Gesamtlage. Es ist eine Zeitspanne von besonderer Unübersichtlichkeit der Ereignisse, und nicht ohne Mühe findet man den Weg durch dieses Labyrinth, in dem man nur zu leicht in dem Gewirr der Einzelheiten den Faden verliert.

Die Reihe der Tsin-Kaiser weist keine Persönlichkeit von Bedeutung auf, keine, die im Stande gewesen wäre, die sturmbewegte Zeit zu meistern. Diese Durchschnittsmenschen (oft noch weniger) wußten keinen besseren Plan als alle Einrichtungen der Han beizubehalten, so weit sie noch vorhanden, sie wiederherzustellen, wo sie verloren waren. Das ergab aber durchaus kein neues Han-Reich, denn was die veränderten Zeiten jetzt verlangten, waren neue Wege und vor allem Festigkeit in der Zügelführung. Für eigenes geistiges Leben war in der Zeit der drei Reiche wenig Raum gewesen, aber vom Anfang der Tsin-Zeit ab drängten fremde Einflüsse in Fülle herein und befruchteten die chinesische Welt. Diesen Einflüssen hatte der Konfuzianismus noch keine hinreichend gefestigte Gestalt entgegenzustellen. Gewiß werden von den alten Schulen, insbesondere von der Rechtschule (I, 214ff.), jetzt keine Spuren mehr sichtbar, nur die Magier, teilweise als „Taoisten“ organisiert (I, 420), genießen noch einen gewissen Einfluß beim Hofe, aber auch die Konfuzianer, die, wie wir früher sahen (I, 371, vgl. auch oben S. 6), nicht wenige von den dunklen Künsten der Magier aufgenommen hatten, kamen nicht immer zur Geltung in der Unruhe der Zeit. Die zäsaropapistische Staatstheorie bestand als Theorie weiter, und die meisten (nicht alle!) Staaten dieser Zeit hielten auch bewußt wenigstens an ihren Formen fest, aber umgesetzt in politische und soziale Ethik unter Beamtentum und Volk hatte sie sich noch längst

nicht überall. Das konnte nur allmählich vermittels des Prüfungsystems geschehen, wie die Han es geschaffen (I, 302), denn nur so wurde der Unterricht im konfuzianischen Kanon verallgemeinert, nur so die Kenntnis und das Ansehen konfuzianischer Lebensgestaltung in den Massen verbreitet. Theoretisch bestand das System auch weiter, aber die Wirklichkeit sah 5 anders aus. Schon während der Späteren Han-Zeit war das Prüfungswesen im Verfall, und wie es in Wei — die Staaten Schu und Wu mit ihrer nur unvollständig angeglichener Bevölkerung kommen gar nicht in Betracht — trotz aller Bemühungen der ersten Fürsten (s. oben S. 10f.) aussah, davon geben zwei zeitgenössische Berichte Zeugnis, die im *Wei lio* 10 (zu *Wei tschi* Kap. 13 fol. 28v⁰f.) und im *Wei tschi* (Kap. 15 fol. 2r⁰ff.) überliefert sind. Der erste, im Vorwort des Werkes erhalten, weist auf die Bemühungen des Königs Wên ti von Wei hin, nach den Jahren des „Verfalls der konfuzianischen Lehre die Akademie (*t'ai hūo*) von Staub und Asche rein zu fegen“, und das Prüfungssystem der Han wieder neu 15 zu beleben, indem die Provinzen angewiesen wurden, die geeigneten Kandidaten zur Hauptstadt zu schicken. Aus dem *T'ung tien* (Kap. 14 fol. 1r⁰) ersieht man, daß im Jahre 220 „in den Provinzen und Präfekturen überall Vertrauenspersonen (*tschung tschêng* d. h. „unparteiisch und gerecht“) eingesetzt wurden mit der Bestimmung, daß sie unter den tugendhaften 20 Persönlichkeiten dort die mit glänzendem Wissen begabten aussuchen sollten“. „Unter zehntausend Personen und darüber in einer Präfektur sollte eine im Jahre ausgewählt werden; falls jemand ganz besondere Fähigkeiten aufwies, brauchte man sich an diese Zahl nicht zu binden.“ Die *tschung tschêng* waren in der späteren Zeit hohe Beamte der Zentral- 25 regierung. Aber die Erfolge dieser neuen Einrichtung waren nicht befriedigend. Im *Wei lio* heißt es weiter: „Wohl tausend Studierende waren in der Akademie, jedoch die *po-schi* (I, 246f. u. 301) waren ungebildet und lässig und verstanden die Schüler (*ti tsě*) nicht zu unterrichten; die Schüler aber drückten sich um den Dienst und waren nicht im Stande, 30 das Wissen zu üben: sie kamen im Winter und gingen im Frühjahr wieder fort, so ging es Jahr um Jahr.“ „So waren unter hundert Leuten, die auf ihre Leistungen geprüft wurden, keine zehn, die Sinn für die Wissenschaft hatten. Damals fanden sich unter mehr als 400 Beamten, die den Würdenträgern bei Hofe unterstellt waren, noch nicht zehn, die den Pinsel 35 zu halten verstanden (d. h. schreiben konnten). Die meisten von ihnen wetteiferten miteinander, sich voll zu essen und dann verborgen zu bleiben usw.“ Ganz ähnlich sind die Schilderungen des anderen Berichtes, der von Liu Fu, einem hohen Verwaltungsbeamten, dem die Förderung des Unterrichts besonders am Herzen lag, um 245 an den Thron gerichtet 40 wurde. Er sagt darin: „Seitdem zur Zeit *huang-tsch'u* die Akademie errichtet wurde (im Jahre 224, s. oben S. 10), sind über zwanzig Jahre vergangen, aber wenig ist damit erreicht worden. Die *po-schi* werden mit wenig Sorgfalt ausgewählt, und diese drücken sich um den Dienst.

Die Söhne der vornehmen Familien aber schämen sich deshalb, damit etwas zu tun zu haben, und entziehen sich ihren Verpflichtungen.“ „Man muß unter den hervorragenden Persönlichkeiten die *po schi* aussuchen, Männer, die man als Vorbilder für die Menschen hinstellen und beauftragen
5 kann, ihre Lehrer zu sein, diese müssen den Unterricht der Söhne der Vornehmen (*kuo tsě*) übernehmen. Entsprechend den alten Vorschriften sollten die Söhne und Enkel der Beamten mit einem Einkommen von 2000 Einheiten (I, 365) und darüber vom 15. Jahre ab in die Akademie eintreten.“ Hier stoßen wir auf eine Einrichtung, die zu dem demokrati-
10 schen Grundgedanken, der die ersten Kaiser der Han bei ihrer Organisation der Beamten-Auslese leitete, im Widerspruch steht, die aber nicht völlig neu ist. Schon zur Han-Zeit hatte Tung Tschung-schu gerügt, daß die Amtsekretäre meist unter den Söhnen der höheren Beamten ausgesucht würden, und zwar nicht sowohl nach den Fähigkeiten als nach den Ver-
15 mögensverhältnissen; aus den Amtsekretären aber gingen dann die hohen Provinzialbeamten hervor (I, 299f.). Kao tsu und Wu ti wollten im Gegensatz hierzu gerade aus den Massen die Kräfte für die Staatsleitung ziehen, nicht aber die letztere zu einem Vorrecht bestimmter Gruppen machen (I, 276 und 300). Hier jedoch geschah wiederum das Gegenteil: die Söhne
20 der Vornehmen sollten den ersten Anspruch auf den Unterricht und damit auf die Beamtenstellungen haben. Ob dieser Gedanke die Billigung der Literaten fand, läßt sich schwer entscheiden. Liu Fu gehörte, soviel wir aus seiner kurzen Lebensbeschreibung entnehmen können, nicht zu jenen Kreisen. Das *Weï lio* hinwiederum bringt seine Darstellung in Verbindung
25 mit sieben Gelehrten (mit wenig bekannten Namen), die es als „die Häupter der Literaten“ bezeichnet, aber in dieser Schilderung findet sich nichts über die Söhne der Vornehmen. Man sollte auch meinen, daß gerade die Konfuzianer, die vielfach aus unteren Schichten hervorgingen, ein Interesse an einem möglichst breiten Wirkungskreise des Prüfungssystems
30 gehabt haben müßten, wengleich es andererseits auch nicht unmöglich ist, daß der ursprüngliche aristokratische Zug der konfuzianischen Staatslehre (I, 212) hier wieder Geltung verlangte. Jedenfalls hat sich die jetzt angeregte und von den Tsin-Kaisern verwirklichte Einrichtung durch lange Zeiträume erhalten und eine große Bedeutung insofern erlangt, als sie
35 dazu beigetragen hat, die hohen Beamtenstellen vorzugsweise bestimmten Familiengruppen vorzubehalten und so eine neue amtliche Beamtenaristokratie zu schaffen, nachdem die alten Geschlechter der Feudalaristokratie durch die Massenvernichtungen zur Ts'in- und Han-Zeit ausgerottet waren. Auch die jungen Fürstensöhne der im Norden sie-
40 delnden Fremdvölker, der Hiung-nu, Sien-pi u. a. sind in diesen vornehmen Anstalten in Menge erzogen worden. Merkwürdigerweise sind die Annalen der Tsin bei ihren Angaben über diese folgenschwere Neuerung sehr wortkarg, und die großen Kompendien wie das *T'ung tschi* und das *Wên hien t'ung k'ao* nicht minder, das *T'ung tien* und selbst das *Tsě tschi t'ung-kien*

schweigen völlig. Man muß sich schon an die eingehenden Darlegungen über die Kultordnungen (*li*) im *Sung schu* (s. oben S. 3) wenden, um wenigstens Einiges zu erfahren. Danach (Kap. 14 fol. 32v⁰) erging unter Wu ti im Jahre 272 die Verfügung, daß diejenigen, die in den kanonischen Büchern geprüft seien, zu weiterer Verwendung zurückbehalten, die übrigen 5 in ihre Heimat zurückgesandt werden sollten. „Die Söhne der hohen Würdenträger in den Provinzen und Staaten (vgl. zu dem Ausdruck I, 291),“ so heißt es weiter, „die fähig sind, Unterricht zu genießen, sollen in die Lehranstalt (*hüo*) eintreten.“ Welche Lehranstalt dies war, bleibt zweifelhaft, aber wenige Jahre später, im Jahre 276, wird durch kaiserliche Ver- 10 ordnung für diese jungen Leute eine besondere Schule, das *kuo tsë hüo*, d. h. „Schule der jungen Aristokraten“, errichtet. Im *Tsin schu* (Kap. 3 fol. 15v⁰) wird diese Neugründung mit vier Schriftzeichen abgetan. Das *Sung schu* (a. a. O.) fügt noch die Bemerkung hinzu: „Im *Tschou li* werden die Söhne der Vornehmen im Staate, soweit sie noch nicht im Amte sind, 15 *kuo tsë* (d. h. „Staatsöhne“) genannt; sie erhielten ihren Unterricht von dem Hofmeister (*schí schí*).“ Man hätte auch noch das *Li ki* als Zeugen dafür anführen können, daß im Altertum die *kuo tsë* eine besondere Stellung hinsichtlich des Unterrichts einnahmen, aber die Angaben beider orthodoxer Werke, selbst wenn sie sachlich zutreffend sein sollten, reden 20 von einer Zeit, wo die hohen Staatsämter in bestimmten aristokratischen Familien, vor allem in denen der zahlreichen Fürsten, erblich waren. Dieser Zustand war seit vierhundert Jahren beseitigt (I, 292) oder sollte es wenigstens sein, durch die Neuschöpfungen der Tsin wurde er jedoch neu belebt und damit die angebahnte Entwicklung der Demokratie im 25 konfuzianischen System gehemmt. Neben der Akademie (*t'ai hüo*) bestand nun diese wenigstens gleichberechtigte Sonderanstalt des *kuo hüo*, die nach den Beamtenlisten der Tsin-Annalen (Kap. 24 fol. 15r⁰) im Jahre 278 ihre weitere Organisation mit zwei Direktoren und fünfzehn Dozenten erhielt. Sie entzog den Literaten ebenso einen Teil ihres Ansehens, wie 30 die gleichfalls schon zur Han-Zeit nachweisbare Möglichkeit, Titel und danach auch Ämter für Geld oder Korn zu kaufen (I, 366), und völlig hat der Konfuzianismus diese Hemmungen nie überwinden können. Dazu kam, wie vorhin erwähnt (s. oben S. 6), ein wieder stärkeres Hervortreten des nie erloschenen Magiertums, das sich jetzt außer mit dem Namen 35 Lao tsë auch mit dem seines geistvollen Propheten Tschuang tsë aus dem 4. und 3. Jahrhundert v. Chr. verband. Wie weit der Einfluß dieser Geistesrichtung bei Hofe ging, läßt sich nach den Quellen schwer feststellen, aber in den Kreisen des Gelehrtentums und des hohen Beamtentums zeigt er sich sehr deutlich. Das beweist schon der berühmt gewordene 40 Bund der „sieben Weisen vom Bambushain“, eine Gruppe von sieben vornehmen Lebenskünstlern, „die Lao tsë und Tschuang tsë verehrten“, „mit Geistern Beziehungen unterhielten“ und ausgelassene Weintrinker waren. „Da sie in Bambushainen herumzuwandeln liebten“, wie das

Tsin schu (Kap. 49 fol. 12r⁰) sagt, „so nannte die Welt sie die sieben Weisen vom Bambushain“. Sie trieben viel anstößigen Unfug, indem sie sich über alle Vorschriften der *li* hinwegsetzten, und führten lästerliche Reden über die höchsten ethischen Gesetze. Ssë-ma Tschao, der allmächtige Regent von Wei (s. oben S. 13f.), war ihnen im allgemeinen nicht ungünstig gesinnt und hatte offenbar seine Freude an ihren witzigen Aussprüchen. Als aber einer von den Sieben, Ki K'ang, ein angeheirateter Verwandter des fürstlichen Hauses von Wei und Inhaber eines höheren Hofamtes, zugleich ein vielbewundener Gelehrter, wegen angeblich politischer Umtriebe bei Ssë-ma Tschao verdächtigt wurde, ließ dieser ihn im Jahre 262 hinrichten. Damit scheint die Rolle des Bundes ausgespielt gewesen zu sein. Daß indessen die „sieben Weisen“ bedeutenden Einfluß hatten, zeigt die vom *Tsin schu* berichtete Tatsache, daß dreitausend Schüler von Ki K'ang um das Leben ihres Meisters baten. Rechtmäßige Konfuzianer können diese alle nicht gewesen sein. Im übrigen wird vom Geistesleben der nun folgenden Zeit im Süden und Norden später die Rede sein.

Die Staatseinrichtungen des Tsin-Reiches bis zur Übersiedlung der Dynastie nach dem Süden (s. unten), insbesondere die Organisation des Beamtentums und die Einteilung der Verwaltungsbezirke blieben, wie schon bemerkt, im wesentlichen so, wie die neuen Herrscher sie vorfanden. Unter dem übernommenen Erbgut befand sich auch die Einrichtung, die wenig bedeutend erscheinen mag, die sich aber die ganze Geschichte hindurch erhalten hat bis in unsere Tage. Es ist die Rangordnung des Beamtentums, die für den Formensinn der Chinesen immer eine erhebliche Wichtigkeit und daher ein so langes Leben gehabt hat. Schon zur Ts'in- und Han-Zeit, vom 4. Jahrhundert v. Chr. an, hatte man die Beamten auf Grund ihrer amtlichen Entlohnung (in Reis und Geld) in Rangklassen geteilt, die nicht immer an bestimmte Ämter gebunden zu sein brauchten, sondern auch durch besondere Verdienste oder durch Gunst des Herrschers erworben werden konnten. Dem Inhaber eines Amtes stand zwar als solchem eine bestimmte Rangstufe zu, aber oftmals wurde er aus besonderer Veranlassung einer höheren Klasse zugeteilt, so daß die Rangordnung allmählich als ein System von Ehrenzeichen neben der eigentlichen Ämterfolge stand. Es gab zuerst achtzehn, unter Schi huang-ti zwanzig Rangklassen, jede mit einem besonderen Namen. Im Wei-Staate erhielt (nach *T'ung tien* Kap. 36 fol. 4v⁰) die Rangordnung zuerst eine klarere und festere Form, indem man neun Klassen (*p'in*) bildete, die Nummern führten („Inhaber des Ranges 1., 2., 3. usw. Klasse“), und die man als Nachbildung der neun *ming* im *Tschou li* (Biot I, 428), der Patente für die neun Arten von Zeremonien der Beamten, betrachtete. Diese neun Klassen sind von den Tsin und allen späteren Dynastien übernommen worden; man hat sie dann noch je in eine obere (*tschêng*) und eine untere (*ts'ung*) Stufe geteilt und so achtzehn, zeitweilig sogar durch weitere Doppelung

der 6 (d. h. 12) unteren dreißig Klassen (z. B. unter den T'ang) gebildet. Aber neun blieben immer die Grundlage. Was sonst an dem Behörden-Apparat der Han (I, 360ff.) etwa geändert wurde, waren zunächst nur Namen, die dann allerdings in späteren Zeiten auch einen neuen Inhalt erhalten haben. So finden wir in der Organisation der Zentrale eine Änderung, die durch das erleichterte und darum vermehrte Schreibwerk, sowie durch die größere Kompliziertheit der Verwaltung bedingt war. Schon unter den Früheren Han hatte man begonnen, für die eigentlichen Staatsgeschäfte der Regierung, die ja nach der Theorie von den „drei *kung*“ und „neun *k'ing*“ (I, 128) erledigt werden sollten, eine neue Behörde, das Kollegium der *schang-schu* einzurichten, das ursprünglich eine Art Regierungskanzlei war. An der Spitze stand zunächst ein *pu-sché*, dann der *schang-schu ling*, anfangs ein Beamter mittleren Ranges. Das Kollegium bestand aus fünf Personen: außer den *schang-schu p'u-ye* waren es vier weitere *schang-schu*, von denen jeder eine bestimmte Gruppe von Geschäften (*ts'ao*) zu bearbeiten hatte. Hervorgegangen war das Kollegium der *schang-schu* aus der großen Zentral-Kanzlei des Palastes, dem *tschung-schu*, das noch unter Wu ti von der Han-Dynastie aus Eunuchen bestand (auch Ssë-ma Ts'ien ist hier tätig gewesen) und keineswegs eine hohe Behörde darstellte. Schon im Ts'in-Staate hatten gewisse Sekretäre des *tschung-schu* die Bezeichnung *schang-schu* geführt. Im Jahre 35 v. Chr. waren die Eunuchen aus dem *tschung-schu* herausgezogen und die fünf *schang-schu* zu einer besonderen Kanzlei zusammengeschlossen worden, in deren vier Abteilungen (*ts'ao*) die Angelegenheiten der höchsten Würdenträger (Kronratsmitglieder u. a.), der Provinzial-Gouverneure, des Beamtentums und der Bevölkerung, sowie die der auswärtigen Völkerschaften bearbeitet wurden. Umfang und Bedeutung dieser neuen Behörde wuchsen sehr rasch. In der Zeit der Späteren Han wurden aus den fünf *schang-schu* sechs Abteilungen, und der Dienstbereich erfuhr eine erhebliche Erweiterung. Das ursprüngliche nichtssagende Wort *ts'ao* wurde noch am Ende der Han-Zeit zu einem festen Verwaltungsausdruck und stieg später bis zu der Bedeutung eines Ressort-Ministeriums auf. Das gesamte Kollegium erhielt den zusammenfassenden Namen *schang-schu t'ai* oder *tschung t'ai*. Daneben bestand seit 160 noch das *pi schu*, ein Geheim-Archiv, das vor allem literarische Schriften verwalten sollte, also mehr einer Bibliothek glich. Es trat, obwohl anfänglich von größerer Wichtigkeit, mehr und mehr zurück und ging unter Wu ti (265 bis 289) zeitweilig sogar im *schang-schu t'ai* auf. Dagegen bestand das *tschung-schu* neben dem letzteren, freilich in ganz anderer Form, weiter. Unter den Wei erhielt es den Namen *tschung-schu schêng*, und seine Bedeutung erhöhte sich weit über die des *schang-schu t'ai* hinaus. *Schêng* bedeutet ursprünglich „einschränken“, „absperren“ und danach den abgesperrten (d. h. inneren) Teil des Palastes (*schêng tschung* für *kin tschung*, da *kin* als Fürstename tabu geworden war). Der Name *tschung-schu schêng* deutet also an, daß die Behörde zum inneren

Palast gehörte und daher eine große Bedeutung hatte, während das *schang-schu t'ai* diese äußerlich sichtbare Auszeichnung noch nicht genoß. Das *tschung-schu schêng* war zum eigentlichen Sekretariat des „inneren Palastes“, also wohl auch des Kronrates geworden und arbeitete zwar in enger Verbindung mit den Abteilungen des *schang-schu t'ai*, war aber diesem übergeordnet. Trotzdem werden die ersten Anfänge einer Absonderung der eigentlichen Staatsverwaltung von dem innersten Kerne bei der Zentrale bereits sichtbar.

Das Reichsgebiet war wie zur Han-Zeit in große Bezirks(*kün*)-Verbände eingeteilt, die aber jetzt den uralten Namen *tschou* (I, 84) statt des ehemaligen *pu* (I, 362) führen. Dieses *tschou* kommt nunmehr bereits einer Provinz im späteren Sinne nahe. So lange die Tsin das ganze Reich beherrschten, bestand es aus neunzehn *tschou*, und zwar stammt die Einteilung, wie das *T'ung tien* (Kap. 171 fol. 2v⁰) angibt, aus dem Jahre 280, „nachdem auch das Gebiet von Wu befriedet war“. Das Gebiet von Lo-yang bildete ein *tschou* für sich (*ssë tschou* d. h. „das beherrschende *tschou*“). Diese neunzehn Provinzen enthielten im ganzen 173 *kün* und *kuo*, „Präfecturen und Staaten“ d. h. Standesherrschaften (nach dem *Tsin schu*, das *T'ung tien* zählt 156, s. I, 362f.), diese wieder 1109 Kreise (*hien*) mit im ganzen, wie das *T'ung-kien* (*t'ai-k'ang* 1. Jahr am Schluß) wissen will, 2459840 Familien, eine Zahl, die sicherlich zu klein ist, wie denn auch die Angabe des *T'ung-kien* unter dem Jahre vorher am Schluß, daß die Bevölkerung zu Anfang der Tsin-Zeit nur ein Zehntel von der zur Han-Zeit gewesen sei, kaum glaublich erscheint. Es ist auch nicht zu erkennen, auf welchen Unterlagen die Zählungen oder Schätzungen beruhen. Soviel ist freilich sicher, daß die Bevölkerung in den weiten Gebieten damals eine erstaunlich geringe gewesen sein muß (vgl. unten). An der Spitze einer Provinz stand der *ts'ë-schi*, „Gouverneur“, auch mit dem altertümlichen Namen *tschou mu* (I, 129) bezeichnet, an der einer Präfectur der *t'ai-schou* und an der eines Kreises der *hien ling*. Neu war ferner die Regelung des Militärwesens insofern, als jede Provinz einen „kommandierenden General“, *tu-tu*, erhielt, der die gesamten Heeresangelegenheiten zu besorgen hatte. Nach dem *T'ung tien* (Kap. 32 fol. 4r⁰) war das Amt eines *tu-tu* zuerst im Jahre 222 in Wei geschaffen und von den Tsin beibehalten worden. Wie schon früher bemerkt wurde (I, 363), wissen wir über das Heerwesen der früheren Zeit nichts, und so läßt sich auch keine Anschauung davon gewinnen, wie das Verhältnis eines solchen Provinzgenerals zu dem Gouverneur war. Das *Li tai tshi kuan piao*, dem diese Anschauung offenbar auch fehlt, meint (Kap. 50 fol. 11v⁰), „der *tu-tu* habe die militärischen Angelegenheiten, und der *ts'ë-schi* das Volk zu verwalten gehabt“ — womit wenig gewonnen ist. Die Provinzialverwaltung setzte sich aus mehreren Abteilungen (*ts'ao*) zusammen, die anscheinend ein Spiegelbild im kleinen von der Zentrale boten. Indessen sind auch hierüber unsere Kenntnisse höchst mangelhaft; die Quellen geben wohl zahllose Namen von Beamten, sagen

aber nichts Greifbares über ihre Obliegenheiten, so daß es unmöglich ist, aus den Verzeichnissen, die überdies oft unklar und widersprechend sind, ein Bild von den wirklichen Verhältnissen zu gewinnen. Im allgemeinen läßt sich auch jetzt wieder erkennen, worauf früher schon hingewiesen war (I, 360f.), daß mit der zunehmenden Konfuzianisierung des Staates 5 die Neigung wächst, das Beamtenwesen, ja die gesamten Staatseinrichtungen der vermeintlichen Verfassung des Altertums anzugleichen, so wie man diese nach den zur Han-Zeit hergestellten Texten des *Schu king*, des *Tschou li* und der anderen Ritual-Sammlungen sich vorstellen zu können glaubte. Alte Beamtentitel wurden wieder hervorgeholt und für die Ämter 10 die Vorbilder im Altertum — stets mit Erfolg! — gesucht. Dabei täuschte man sich jetzt mehr als früher darüber hinweg, daß das meiste an staatlichen Einrichtungen, an das man jetzt Namen des „klassischen“ Altertums als Aufschrift heftete, in Wahrheit Erbgut von der höchst unklassischen Staatskunst der Ts'in war. Das Archaisierungstreben, das unter 15 Wang Mang seinen grotesken Höhepunkt erreicht hatte (I, 377 ff.), gewann durch die Ausbildung des Studiums der kanonischen Bücher immer neue Nahrung. Die Sonne der Verklärung, die über dem Staate des Tschou kung aufgegangen war, stieg höher und höher und blendete allmählich die Augen für die geschichtliche Wirklichkeit, wie für die Erfordernisse der 20 Gegenwart. Schon sehr bald sollte sich herausstellen, daß das neue Reich der Tsin diesen Erfordernissen weder nach innen noch nach außen gewachsen war.

Wir haben früher gesehen, wie infolge des inneren Verfalls im Reiche der Han schon am Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr. die „Westlande“ d. h. 25 Inner-Asien, von der Regierung in Lo-yang tatsächlich aufgegeben wurden, und wie man sich danach darauf beschränkte, die Grenze im Westen und Norden einigermaßen zu sichern, die nunmehr neu andrängenden Scharen der K'iang (Tanguten und Tibeter), der Hiung-nu, der Sien-pi (I, 328) und der Wu-huan aber durch Listen aller Art gegen einander zu hetzen und 30 sie so, getreu dem Grundsatz: die Barbaren durch Barbaren bekämpfen (I, 333), nach Möglichkeit von den Grenzprovinzen fernzuhalten (I, 401 ff.). Aber die Anwendbarkeit einer solchen Politik, wie sie besonders von dem pazifistischen Konfuzianertum vertreten wurde, ist nicht unbegrenzt, und leicht können die Dinge sich so wenden, daß der Streit der „Barbaren“ 35 auf dem Rücken des klugen Rechners ausgetragen wird. Die innerasiatischen Staaten, die von den ruhelosen Steppenreitern ebenso bedrängt wurden wie die Chinesen, ließen sich wohl zeitweilig als Bundesgenossen gegen die gemeinsamen Feinde verwenden, aber als sie sahen, daß eine wirkliche Hilfe von dem zerrütteten Reiche nicht mehr zu erwarten war, 40 trieben sie ihre eigene Politik, und seit der Mitte des 2. Jahrhunderts war diese Hilfsquelle versiegt. Die ständigen Fehden der Staaten untereinander wie mit den türkisch-tartarischen Eindringlingen hatten das politische Bild in Turkistan immer wieder verschoben, und das *Weï lio* (zu

Weï tshi Kap. 30 fol. 29r^of.) berichtet, daß sich ihre Zahl von 36 zu Anfang der Han-Zeit durch Annexionen auf 20 „in der Gegenwart“ (also im 3. Jahrhundert) verringert habe (vgl. I, 394ff.).

Inzwischen hatten die Yüe-tshi oder Kusana oder Indoskythen, wie sie 5 in indischen und abendländischen Werken auch genannt werden (s. I, 329 u. 337f.), ihr großes Reich gegründet, das die Länder des nördlichen Indien und die Gebiete nordwestlich davon umfaßte, zeitweilig auch über den Pamir hinüber nach Turkistan reichte. Andere Machtzentren hatten sich in Khotän (Yü-tien, I, 394) und in Schan-schan am Lop nor (I, 353) ge- 10 bildet, denen die meisten der Süd-Staaten des Tarim-Beckens untertan waren; in Khotän hatte auch, wie uns die Berichte der buddhistischen Pilger lehren (s. unten), der Buddhismus einen besonders wichtigen Stützpunkt gefunden. Am Nordrande waren die Staaten Yen-k'í (Karašahr) und Kuei-tsé (Kutscha), im Westen Su-lê (Kaschgar) die führenden. 15 Politische Beziehungen dieser Staaten mit der Regierung in Lo-yang bestanden nicht mehr, jedenfalls keine von vasallischer Abhängigkeit. Darüber können auch keine Nachrichten von „Tributgesandtschaften“ an den chinesischen Hof täuschen, die wir in den Annalen vermerkt finden. Unter dem Jahre 222 meldet das *Weï tshi* (Kap. 2 fol. 19r^o): „Im 2. Monat 20 schickten die Könige von Schan-schan, Kuei-tsé und Khotän Gesandte mit Tributgeschenken. Darauf erging ein Erlaß, der besagte: Als die Jung des Westens (I, 143) sich einordneten, die Ti und die K'iang (I, 36 u. 38) zur Audienz kamen, da rühmten dies das *Schi king* und das *Schu king*. Nunmehr pochen die auswärtigen Barbaren der Westlande an die Grenz- 25 pforte, um sich zu unterwerfen.“ Und unter dem Jahre 229 verzeichnet dieselbe Quelle (Kap. 3 fol. 6r^o): „Der König der Großen Yüe-tshi, Po-t'iao (man kann in diesen Lauten den mehrfach vorkommenden indischen Königsnamen Bazadeo-Vāsudeva wiedererkennen) schickte Gesandte mit Tributgeschenken. Po-t'iao erhielt darauf den Titel: der den Wei 30 befreundete König von Ta Yüe-tshi.“ Man weiß, was man von solchen Meldungen zu halten hat; der Erlaß zeigt, wie Vorgänge, die vermutlich eine ganz andere Ursache und Bedeutung hatten, in das konfuzianische Weltbild eingeordnet wurden. Es ist nicht unmöglich, daß die Staaten, von den türkisch-tartarischen Völkern bedrängt, wieder einmal, wie schon 35 früher (I, 392f.), versuchten, in China Hilfe zu finden, wenn nicht gar einfache Handels-Expeditionen in den „Tributgesandtschaften“ zu sehen sind (vgl. I, 404). Auf die erstere Möglichkeit deutet die Bemerkung an der gleichen Stelle, daß danach (im Jahre 222) „in den Westlanden wieder ein (oder mehrere?) *wu-ki hiao-wei* (militärische Befehlshaber, I, 364) 40 ernannt wurde. Wie wir sogleich sehen werden, hat dieser neue Würden-träger einige Zeit danach Gelegenheit gehabt, offenbar mit Truppen aus Turkistan, einen Angriff der Sien-pi abzuwehren. Nicht anders sind die Gesandtschaften aus K'ang-kü (Samarkand I, 341) und Ta-yuan (Fergana) zu bewerten, die die berühmten „blutschwitzenden“ Pferde über-

brachten (I, 344) und von denen unter dem Jahre 265 berichtet wird. Kaiser Wu ti soll im Jahre 280 dafür dem König von Ta-yuan die Bestätigung seiner Herrschaft verliehen haben (*Tsin schu* Kap. 97 fol. 13v⁰). Diese und ähnliche zweifelhafte Verbindungen mit Turkistan werden durchweg der Regierung Wu tis zugeschrieben, dann hören aus naheliegenden 5 Gründen (s. unten) auch sie auf.

Waren die politischen Beziehungen zum fernen Westen also durchaus wesenlos geworden, so gerieten die zu den nördlichen und näheren westlichen Grenzgebieten von Tibet bis nach Liao-tung sehr bald in starke, folgenreiche Bewegung. Hier stand alles unter dem ständigen Druck 10 der rastlosen Hirten- und Reitervölker, die, von rätselhaften Kräften getrieben, immer wieder in die chinesischen Siedlungsgebiete und die chinesische Kultursphäre nach Süden drängten. Es kann nicht ausschließlich der chinesische Ackerboden mit den begehrten Feldfrüchten gewesen sein, der die Viehzüchter der Steppe anlockte, es muß auch der 15 Glanz der verfeinerten chinesischen Lebensform in den Städten die durchaus kulturempfänglichen, zum Teil hoch begabten Völker in seinen Lichtkreis gezogen haben. Die Chinesen haben gewiß schwer unter den Einbrüchen der beutelustigen Horden gelitten, aber sie haben es auch nur mangelhaft verstanden, mit den Völkern in ein erträgliches und dauer- 20 haftes Verhältnis zu kommen. Schuld daran trug die in der Han-Zeit erstarkte konfuzianische Vorstellung von der göttlichen Berufung des „Mittelreiches“ und die damit verbundene Verständnislosigkeit für fremde Kulturformen. So waren auch die Völker des Nordens lediglich „Barbaren“ und „Sklaven“, die sich zu unterwerfen hatten, und da sie 25 sich im Falle der Unterwerfung nicht als solche behandeln lassen wollten, galten sie als besonders roh und böseartig, und das konfuzianische Beamtentum bemühte sich für gewöhnlich, sie seine Macht fühlen zu lassen, wo es stark genug dafür war. Es hat aber andererseits bei der chinesischen Regierung auch nicht an Versuchen gefehlt, die kriegerischen Völker für 30 die politischen Interessen des Staates nutzbar zu machen, sie zum Grenzschutz zu verwenden, in das Heer einzustellen und sich ihrer Hilfe bei der Niederwerfung aufsässiger Großer des eigenen Zentralvolkes zu bedienen. Nicht wenige ihrer Vornehmen genossen das weitgehende Vertrauen der Kaiser und stiegen in hohe Stellungen empor — es braucht nur an den 35 Hunnenfürsten Kin-ji-ti erinnert zu werden, den schon der große Wu ti von der Han-Dynastie zum Mentor seines Sohnes gemacht hatte (I, 367). Man erkannte doch allmählich die guten Eigenschaften der „Barbaren“, ihren Mut, ihre Tapferkeit, ihre Zuverlässigkeit und ihre ehrenhafte Gesinnung; oftmals hat man sich ihrer bedient, aber ebenso oft hat man sie 40 mißachtet und die willigen Fremdlinge in Haß und Erbitterung getrieben und so zu zerstörungswütigen Feinden gemacht. Außerdem war das, was die noch unverdorbenen Natursöhne am chinesischen Kaiserhof sahen, nicht immer danach angetan, ihre Achtung vor chinesischem Wesen

zu steigern; die Art, wie nach der Han-Zeit Dynastien entstanden und wieder beseitigt wurden, gab ihnen Manches zu denken, die Theorie vom Himmelssohn war doch nicht stark genug, um alle Gegensätze der Wirklichkeit bedeutungslos zu machen.

- 5 Immerhin, der Plan, die Völker des Nordens und Westens dem Weltreiche einzuordnen, ohne sie zu vernichten, bestand bei den chinesischen Staatslenkern. Wir haben früher gesehen, daß es ein Lieblingsgedanke der konfuzianischen Theorie war, die wilden Krieger an den Grenzen anzusiedeln und sie durch den Einfluß der chinesischen Kultur zu gesitteten
10 Menschen zu machen (I, 332f.). Diesen Gedanken hat man von der Mitte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts an, besonders aber im 3. nachchristlichen in großem Maßstabe zu verwirklichen gesucht. Man kann von Westen nach Osten gehend die Grenzvölker unter den bekannten Namen K'iang (Tibeter und Tanguten), Hiung-nu, Sien-pi und Wu-huan
15 zusammenfassen, und bei allen sind die Versuche, allerdings mit völlig unerwarteten Erfolgen, von der Regierung in Lo-yang durchgeführt worden. Es ist wichtig, sich von dieser so außerordentlich folgenreichen Siedlungspolitik der Chinesen zur Zeit der Späteren Han und der Tsin ein richtiges Bild zu machen, soweit es die an Einzelheiten reichen, aber an allgemeinen
20 Gesichtspunkten armen Quellen ermöglichen.

Seit ihrer Unterwerfung und Ansiedlung in den Gebieten zwischen Huang ho und Kuku nor in den Jahren 62 bis 60 v. Chr. (I, 354), wo sie schon vorher ihre Sitze gehabt hatten, waren die K'iang, besonders angezogen durch den besseren Boden, allmählich weiter nach Osten vorgedrungen,
25 meist mit Gewalt als plündernde Scharen, wie die chinesischen Chronisten versichern, aber oft aus Rache für die Gewalttätigkeiten des Beamtentums, wie man nebenbei erfährt. Bis in das obere Wei-Tal hinein und nördlich davon bis in die Gegend von Schen-si waren sie vorgerückt, und die blutigen Kämpfe mit den Chinesen nahmen kein Ende, wobei sich die
30 chinesischen Truppen an Grausamkeit überboten haben müssen. Ein Bericht des durch seine beiden Söhne Pan Tsch'ao und Pan Ku (I, 396) berühmt gewordenen Pan Piao, der eine Zeit lang Gehilfe des Gouverneurs in den westlichen Grenzprovinzen war, vom Jahre 33 über die Zustände in den Siedlungsgebieten läßt einen Blick tun in die wirklichen Ursachen
35 der ständigen Unruhen. „In den Gebieten von Liang tschou (das östliche Kan-su bis in das obere Wei-Tal)“, so heißt es dort (*Hou Han schu* Kap. 117 fol. 7v⁰f.), „gibt es jetzt überall K'iang-Bevölkerung, die sich unterworfen hat. K'iang- und Hu (Hiung-nu) -Leute mit ihren wild herabhängenden Haaren und ihrer links geschlossenen Kleidung (d. h. Barbaren,
40 ein Wort aus *Lun-yü* XIV, 18), leben hier mit Chinesen zusammen. Ihre Sitten sind verschieden und ihre Sprachen gegenseitig unverständlich. Nun gibt es oft kleine Beamte, gerissene Leute, die sich Übergriffe und Gewalttätigkeiten (gegen die „Barbaren“) zu Schulden kommen lassen. Ihre Opfer werden mit Erbitterung erfüllt, haben aber keine Stelle, die

ihnen hilft. So kommt es denn zu Aufruhr und Widersetzlichkeiten. Die Plünderungen und Aufstände der Barbaren haben alle hier ihre Ursache“. Der Berichterstatter beantragt dann, in den verschiedenen Bezirken, wo fremde Bevölkerungen wohnen, besondere Schutzkommissare einzusetzen, die Beschwerden der Leute entgegenzunehmen und abzustellen haben. 5 Kaiser Kuang-wu ti billigte diesen Vorschlag und ernannte unter anderem für Liang tschou einen besonderen „mit dem Schutz der K'iang beauftragten Befehlshaber“ (*hu K'iang hiao-wei*, s. I, 354). Viel Erfolg hat aber die Maßregel nicht gehabt, das schlechte Verhältnis dauerte an, und die Kämpfe nahmen ihren Fortgang. Wir erfahren in den Annalen viel weniger von 10 Gesandtschaften an den Hof und von freundschaftlichen Beziehungen zur chinesischen Bevölkerung als von Aufständen und grausamen Unterdrückungsmaßnahmen. Die Siedlungen im östlichen Kan-su sind offenbar weit mehr von den K'iang erzwungen als von den Chinesen planmäßig angelegt worden, und wenn die letzteren sie dort schließlich geduldet 15 haben, so war der Hauptgrund der, daß sie ihrer Gegner auf die Dauer nicht Herr werden konnten.

Anders lagen die Dinge bei den Hiung-nu in Schan-si und im Huang-ho-Bogen. Den Zustand, wie er dort nach der Waffenstreckung von 54 v. Chr. (I, 355f.) lange Zeit herrschte, schildert das *Tsin schu* (Kap. 97 fol. 17v⁰ff.) 20 sehr anschaulich. Zunächst wurden die neuen Schutzgenossen an der Nordgrenze von Ping tschou (der Gegend des heutigen T'ai-yuan in Schan-si) angesiedelt. Dann ließen sich etwas mehr als fünftausend Stammes-Gruppen (*lo*) der Hiung-nu im Ordos-Gebiet (I, 21) nieder. „Sie wohnten dort mit den Chinesen zusammen“, der Schan-yü kam zur 25 Audienz, blieb zeitweilig in der Hauptstadt, wo er seinen Palast hatte und Bezüge an Kleiderstoffen, Geld und Korn erhielt. Die Stellung erbte auf Söhne und Enkel fort. „So blieb es während der folgenden Generationen. Die Stammes-Gruppen wurden von den Behörden der Provinzen und Kreise verwaltet, in denen sie wohnten. Sie standen mit der gewöhn- 30 lichen Bevölkerung im Allgemeinen auf gleicher Stufe und wurden nicht mit höheren Abgaben und Arbeitsleistungen belegt als diese. Im Laufe der Jahre verbreiteten sich aber die Familien immer weiter über das Ordos-Gebiet, und es wurde schwer, sie zu kontrollieren. Als am Ende der Han-Zeit im Reiche die allgemeine Erregung herrschte, erhoben die 35 Behörden dringende Vorstellungen und meinten, bei der großen Zahl der Hunnen sei zu fürchten, daß sie wieder Plünderungszüge unternehmen würden, man müsse bei Zeiten Vorkehrungen dagegen treffen. So teilte Wu ti von Wei (Ts'ao Ts'ao) in der Periode *kien-ngan* (196 bis 220) das ganze Volk in fünf nach den Himmelsrichtungen und der Mitte be- 40 nannte Horden (*pu*); an die Spitze einer jeden Horde wurde aus der Zahl ihrer Vornehmen ein Befehlshaber gestellt, zugleich aber ein Chinese zum Oberbefehlshaber ernannt, der ihn beaufsichtigte.“ Im Ganzen zählten die fünf Horden etwa 30000 Stammesgruppen — ein Zeichen ihrer Ver-

mehrung —, die in bestimmten Bezirken von Schan-si zwischen T'ai-yuan und P'ing-yang angesiedelt wurden. Kurze Zeit später bekehrten auch von den „Hiung-nu außerhalb der Grenzwälle“ etwa 20000 Stammesgruppen Aufnahme unter die chinesische Herrschaft. Vermutlich wurden
 5 sie von den nach Westen drängenden Sien-pi aus ihren Wohnsitzen vertrieben. In Anbetracht der spärlichen Bevölkerung in den nördlichen Gebieten nahm Ts'ao Ts'ao auch sie auf und siedelte sie in Ho-si, also wohl in Nord-Schen-si oder dem Ordos-Gebiete an, wo sie „danach mit der Bevölkerung von Tsin zusammen wohnten“. Nicht immer friedlich
 10 ist dies Zusammenwohnen gewesen; mehrfach kam es zu Kampf und Blutvergießen, aber wir können den Berichten darüber mittelbar entnehmen, daß auch hier Übergriffe der chinesischen Beamten mindestens einen Teil der Schuld trugen. Der chinesische Chronist der Tsin-Annalen selbst erwähnt, daß der Schan-yü der Hiung-nu im Jahre 271 von dem chinesi-
 15 schen Oberbefehlshaber „mittels geheimer Verlockungen“ ermordet wurde, und daß dadurch Haß und Rachsucht in seinem Volke emporwuchs. In Lo-yang sah der Zensor Kuo K'in eine Gefahr für die Hauptstadt in der Anwesenheit der zahlreichen Hiung-nu Siedlungen in Schan-si, von denen „man keine drei Tage bis zur Furt von Mêng (I, 8) brauche“. Er empfahl
 20 dem Kaiser Wu ti, eine Umsiedlung der Stammesgruppen näher an die Grenze heran vorzunehmen, bei Todesstrafe das Verlassen der Siedlungen zu verbieten und eine genauere Kontrolle durchzuführen. Befolgt wurden diese Ratschläge aber von Wu ti nicht, er war den tapferen Hunnen zu Dank verpflichtet für die erheblichen Dienste, die sie ihm in seinem Feld-
 25 zuge gegen Wu geleistet hatten, und mancher von ihren Vornehmen stand wegen seiner Verdienste in hoher Gunst bei ihm. So wurden im Gegenteil nicht lange danach weitere Hiung-nu-Stämme aufgenommen, so im Jahre 284 eine Schar von 29300 Köpfen, zwei Jahre später über 100000, die im westlichen Schen-si, an der Grenze von Kan-su Unterkunft fanden, und
 30 das Jahr darauf 11500 mit gewaltigen Viehherden (22000 Rinder, 105000 Schafe, „Wagen und Esel nebst Gerätschaften nicht zu zählen“). Diese in den Grenzgebieten von Schen-si und Kan-su siedelnden Hiung-nu kamen dort in Berührung mit den K'iang, ihren Bundesgenossen von ehemals (I, 354), und beide haben, wenn sie sich der Chinesen erwehren
 35 mußten, oder deren Schwäche für ihre Interessen ausnutzten, gemeinsam gehandelt.

Inzwischen hatte sich aber im äußersten Osten eine neue Macht entwickelt, mit der die Chinesen rechnen mußten. Die in der östlichen Mongolei und in den nördlichen Teilen von Liao-si und Liao-tung sitzenden
 40 Sien-pi und Wu-huan hatten durch die Vernichtung ihrer alten Gegner, der Hiung-nu, das Feld nach Westen hin frei bekommen und waren in die von den Hiung-nu geräumten Gebiete am Yin schan und in der südlichen Gobi bis an die Grenzen von Turkistan eingerückt. So waren die in Schan-si und dem Huang-ho-Bogen sitzenden südlichen Hiung-nu von

ihren nördlichen Stammesgenossen mehr und mehr getrennt worden. Die Zeit der Späteren Han-Dynastie ist angefüllt von zahlreichen Plünderungszügen der Sien-pi und Wu-huan in die chinesischen Bezirke von Liao-tung, Tschili und Schan-si, dazwischen erscheinen wieder Gesandtschaften mit Tributgeschenken am Kaiserhofe, Kämpfe mit den Hiung-nu und mit den chinesischen Statthaltern, zuweilen auch im Bunde mit der einen Partei gegen die andere, wechseln ab.

Zwar war es nach dem Sturze der Han-Dynastie Ts'ao Ts'ao und später Ssë-ma I gelungen, die nordöstlichen Gebiete, Liao-tung, Liao-si und Nord-Ho-peï, vor den Wu-huan und Sien-pi wenigstens zeitweilig zu sichern und den chinesischen Waffen neues Ansehen zu verschaffen (s. I, 426 u. oben S. 12), aber die Weiterentwicklung im Wei-Staate war nicht geeignet, den Nordvölkern Achtung und Scheu vor der Regierung in Lo-yang zu erhalten. Im äußersten Osten wie im äußersten Westen erfolgten heftige Angriffe der Sien-pi, und während hier im Jahre 276 „eine Grenzplünderung der Westlande“ (so heißt es *Tsin schu* Kap. 3 fol. 15 v^of. — ein Zeichen, wie weit die Sien-pi vorgedrungen waren) von dem wieder eingesetzten chinesischen Militär-Gouverneur (*wu-ki hiao-weï*, s. oben S. 28) noch blutig gerächt werden konnte, brach dort am Golf von Liao-tung und im nördlichen Tschili ein anderer Stamm des tungusischen Volkes unter seinem hervorragenden Führer Mu-jung Wei von 281 ab fast Jahr um Jahr in die chinesischen Provinzen ein. Auch die Sien-pi hatte man ebenso wie die K'iang und die Hiung-nu seßhaft zu machen und so unter den Einfluß der chinesischen Kultur zu bringen versucht. Im Jahre 244 hatte man jenen Stamm, nachdem er sich unterworfen, in Tsch'ang-li im östlichen Teile des Jehol-Gebietes (I, 3), etwa dem heutigen Tschao-yang hien, angesiedelt und das Land zu einem chinesischen Verwaltungsbezirk gemacht. Gerade gegen dieses Siedlungsgebiet richteten sich vierzig Jahre später die Angriffe Mu-jung Hui, der selbst in ihm seine Heimat hatte. Sein Geschlecht war den Wei-Fürsten ergeben gewesen, noch sein Vater hatte den Titel „Schan-yü (I, 329) der Sien-pi“ erhalten. Wie seine interessante Lebensbeschreibung in den Tsin-Annalen (Kap. 108 fol. 1 v^of.) erzählt, fühlte sich Mu-jung Hui durch den Kaiser Wu ti gekränkt, weil dieser ihm die Hilfe bei der Rache seines Vaters an einem anderen Stamme der Sien-pi verweigerte. Das wurde die Veranlassung zu seinem erbitterten Kampfe gegen die Tsin. Nach einigen Jahren aber machte er seinen Frieden mit dem Kaiserhause, und Wu ti, hochofrennt über die Wiedergewinnung dieses bedeutenden Mannes, nahm ihn in Ehren auf und verlieh ihm hohe chinesische Titel und Würden. Mu-jung Hui hat dann noch eine glänzende Stellung als Führer seines Volkes gehabt, Ackerbau und Seidenraupenzucht eingeführt, und chinesische Sitten und Umgangsformen gepflegt. Wu tis Nachfolger haben ihn mit weiteren Ehren überhäuft, unter Min ti (313 bis 316) wurde er „Herzog von Tsch'ang-li und Liao-tung“. Nur ihm war es zu danken,

daß dort an der Nordost-Grenze während jener Zeit für die Chinesen Ruhe herrschte, er hat das Land sowohl gegen die Fu-yü im Osten (I, 326), wie gegen seine eigenen Volksgenossen gesichert. Der Fall, nur einer von vielen, zeigt, wie die Chinesen die kriegerischen Nordvölker zu nutzen
 5 suchten und bei richtiger Behandlung auch vermochten, er zeigt aber auch wiederum, daß jene Völker durchaus nicht die kulturlosen und kulturunfähigen Barbaren waren, als welche konfuzianische Literaten sie hinzustellen gewohnt sind (vgl. I, 329f.).

Gesichert, wenigstens zeitweilig, wurde auch die Lage im äußersten
 10 Nordosten, aber hier in anderer Weise. Hier waren die Provinzen Yu tschou und Pingtschou (das nördliche Ho-peï und Teile der südwestlichen Mandschurei), sowie die sich daran schließenden Gebiete von Liao-tung ständig von den benachbarten Wu-huan und Sien-pi bedroht, die von den Han erworbenen Kolonialgebiete im nordwestlichen Korea waren
 15 bereits der chinesischen Macht entglitten (I, 328). Dazu kamen Aufstandsbewegungen in den Provinzen selbst, die von Wu aus geschürt waren. Um 235 war der in der Zentral- und Provinzialverwaltung besonders bewährte Kuan-k'iu Kien zum Gouverneur von Yu tschou ernannt worden, damit er die von Liao-tung aus erfolgenden Einbrüche der Wu-
 20 huan abwehrte. Im Jahre 237 wurde dann die erwähnte groß angelegte Aktion von Ssë-ma I gemeinsam mit Kuan-k'iu notwendig (s. oben S. 12), dadurch war die Stellung von Wei vorläufig gesichert. Kuan-k'iu Kien hat dann noch mehrfach mit dem benachbarten Staate Kao-kou-li (I, 326) Schwierigkeiten und Kämpfe gehabt, aber seitdem er im Jahre 246 die
 25 Hauptstadt Wan-tu am Yalu zerstört, den König zur Flucht über den Strom nach Osten zu dem Volke der Wu-tsü gezwungen und die Verlegung seiner Residenz nach Pyöng-yang nötig gemacht hatte, herrschte hier vorläufig Ruhe.

Das große durch mehr als drei Jahrhunderte sich hinziehende Siedlungs-
 30 werk in den Nordgebieten bildet einen wichtigen Schritt in der Weiterentwicklung des Reiches. Es ist etwas völlig anderes als die Gewinnung der fremdrassigen Völker am unteren und mittleren Yang-tsë (Wu, Yüe, Tsch'u), sowie im Westen im Stromgebiet des Min kiang (I, 9, Pa und Schu) zur Tschou-Zeit. Dort handelte es sich um Aufsaugung durch die
 35 Kultur des Wei- und Huang-ho-Tales und um allmähliche Ausstoßung der widerstrebenden Elemente in die Gebirge. Es ist auch verschieden von der Kolonisierung des Südens bis hinunter nach Tonking und Annam zur Ts'in- und Han-Zeit. Dort wurden weite fruchtbare Länder vom Norden aus unter chinesische Verwaltung genommen, die Bevölkerung blieb,
 40 wo sie war und was sie war, und wurde erst in langen Zeiträumen so weit „sinisiert“, daß sie den übrigen Bewohnern des Reiches als gleichwertig angefügt wurde. Die Nordvölker aber brachen in die chinesischen Provinzen ein, und man behielt sie, nicht immer freiwillig, in den schwach bevölkerten Bezirken, siedelte sie an und hoffte, in ihnen einen billigen

Grenzschutz zu erhalten oder sie für andere Interessen der Dynastie zu verwenden. Ihre Rassegenossen jenseits der Grenzwälle — so rechnete man — würden durch die Siedlungen zur Unterwerfung unter das Szepter des Weltherrschers angelockt werden. Die Geschichte des römischen Reiches bietet um die nämliche Zeit naheliegende Parallelen. Nachdem 5 in den Jahren 20 bis 15 v. Chr. die von beständigen Plünderungszügen illyrischer, raetischer und keltischer Stämme beunruhigten Nordgebiete durch Befriedung der südlichen und nördlichen Abhänge der Alpen gesichert waren, wurden die Länder südlich der Donau, Pannonien und Noricum, unterworfen. Damit stellte man den Zusammenschluß mit 10 dem römischen Gallien her. Hier war die Reichsgrenze der Rhein, vom Bodensee bis zur Mündung, wie Caesar sie geschaffen hatte. Nach Osten zu lagen die Länder der germanischen Stämme. Schon zu Caesars Zeit waren Germanen von beiden Seiten des Unterrheins in das römische Reich aufgenommen worden, sei es infolge ihrer Unterwerfung mit Waffen- 15 gewalt, sei es nach gütlicher Vereinbarung, wie die Bataver und Friesen im Rheindelta und an der Nordseeküste. So finden wir hier im letzten vorchristlichen Jahrhundert einen ähnlichen Zustand wie in den nördlichen Grenzlanden Chinas. Wie hier die K'iang, Hiung-nu und Sien-pi, so brachen dort die rechtsrheinischen Germanen wiederholt in Gallien 20 ein, auf die Hilfe ihrer linksrheinischen Volksgenossen rechnend. Aber ihre Lage war hoffnungslos der römischen Herrschaft gegenüber, weil sie, weder bei jenen die erwartete Unterstützung fanden, noch in sich selbst einig waren. Auch die Hiung-nu in Schan-si hielten sich fern von den andrängenden Völkern der Steppen, und diese selbst führten erbitterte 25 Kämpfe unter einander. So lange in Rom und Lo-yang die Herrschaft in fester Hand war, hatte sie keinen schweren Stand gegen die Grenzvölker. Freilich haben die römischen Feldherren und Prokonsuln die Unterworfenen auch im allgemeinen geschickter und maßvoller behandelt als die chinesischen Provinzialbeamten. Die gewonnenen Germanen 30 waren gehorsame und treue Untertanen, die tapferen Bataver gehörten zu den besten Teilen der römischen Armee, aus ihnen wurden vorzugsweise die kaiserlichen Leibwachen gebildet, und die Adligen mit Vorliebe im Offizierdienst verwendet. Selbst nach der Varus-Schlacht im Jahre 9 n. Chr. blieben sie ihren Herren unwandelbar treu. Wir haben gesehen, 35 daß auch die Chinesen in der Hauptstadt den Vornehmen der Hiung-nu oftmals weitgehendes Vertrauen schenkten, aber hier hat es sich offenbar immer um Einzelfälle gehandelt, und was die Herrscher dadurch gewannen, wurde durch die Beamten wieder verdorben. Als dann die Kraft der beherrschenden Mächte in ihren Wurzeln den Halt verlor, 40 waren die Folgen in den Grenzländern hier wie dort die gleichen, und die Parallelen wiederholen sich später in der verhängnisvollen Auswirkung.

Diese Auswirkung trat bei den Chinesen wenig früher ein als bei den Römern. Annähernd um die gleiche Zeit, als die Goten in der Mitte des

3. Jahrhunderts die römischen Donau- und Schwarzmeer-Provinzen plündernd durchzogen, den Kaiser Decius besiegten und schließlich von Aurelian das linke Donau-Ufer abgetreten erhielten, um dann im 4. Jahrhundert den großen Staat König Hermanrichs zu bilden, setzten bei den fünf Hiung-nu-Horden in Schan-si die ersten Versuche staatlicher Ver-
 5 selbständigkeit ein. Und als nach dem großen Hunnen-Einfall in Hermanrichs Reich im Jahre 375 die Westgoten sich zunächst unter den Schutz des römischen Reiches stellten, wie einst die Hiung-nu unter dem Druck der Sien-pi unter den des chinesischen, dann aber, durch die Erpressungen
 10 der römischen Statthalter in Thrakien gereizt, die Donau-Provinzen plünderten, Griechenland verwüsteten, im Jahre 410 Rom eroberten und in den römischen Provinzen Aquitanien, Gallien und Spanien das westgotische Reich gründeten, da bestanden in Nord-China bereits eine ganze Reihe neuer Staaten, die von den Hiung-nu, den K'iang und den tungusischen Völkern in ihren Siedlungs-Provinzen gebildet waren. Schon
 15 311 war Lo-yang erobert, 317 die Hauptstadt nach Süden verlegt, das Reich hatte aufgehört, als Einheit zu bestehen. Gegen Ende des 5. Jahrhunderts hatten die Ostgoten, die sich den Kriegszügen des Hunnenkönigs Attila angeschlossen hatten, Italien erobert, 476 war der letzte
 20 weströmische Kaiser durch den germanischen Heerführer Odoaker beseitigt worden, und dieser selbst wieder fiel im Jahre 493 durch die Hand des Ostgoten Theoderich in Ravenna, des neuen Königs von Italien. Um dieselbe Zeit aber beherrschte das Tung-Hu-Volk der T'o-pa den ganzen Norden Chinas fast bis zum Yang-tsé, das große Reich der nördlichen Wei
 25 stand auf der Höhe seiner Entwicklung. Im Westen wie im Osten war die fremde Eroberung möglich geworden durch den Verfall der kaiserlichen Macht, in Rom infolge der Prätorianer-Herrschaft, in Lo-yang infolge der chronischen Gebrechen des Palastes: Weiber-Intriguen, Thronkämpfe, Zügellosigkeit.

30 Unter dem Kaiser Wu ti hatte das Reich nach der Vernichtung von Wu fast die Ausdehnung wie zur Han-Zeit, wenn man von den Außengebieten im Westen und Nordosten absieht. Wu ti selbst war keine imponierende Figur auf dem neu gegründeten Throne des Himmelssohnes, wenn auch manche sympathische Züge von ihm berichtet
 35 werden. Von gutmütiger Natur und keineswegs empfindlich, wenn ihm wegen seines Lebenswandels von seinen Ratgebern Vorhaltungen gemacht wurden, entbehrte er doch des Verständnisses für die große Aufgabe, die ihm zugefallen war, d. h. die innere Festigung der wieder zusammengeschlossenen Reichsteile, durch die allein eine Sicherheit gegen die be-
 40 ständig vom Norden her drohenden Gefahren geschaffen werden konnte. Der charakterlose Schlemmer Sun Hao, der als Gefangener nach Lo-yang kam (s. oben S. 17), gab vielleicht einen passenden Gesellschafter für den lebenslustigen Kaiser ab. Das erste, was dieser tat, war, daß er „unter den Haremsdamen Sun Haos fünftausend auswählte und in seinen Palast

nahm“. Diese Leistung ist selbst dem amtlichen Chronisten der Tsin bedeutend genug erschienen, um in den Kaiser-Annalen (*ti ki* Kap. 3 fol. 21r^o) verzeichnet zu werden. Ssë-ma Kuang (unter Wu ti 2. Jahr) knüpft die Bemerkung daran, daß „Wu ti nach der Unterwerfung Wus sich vor allem den Vergnügungen hingab und die Regierungsgeschäfte 5 vernachlässigte, wie sich denn in seinem Harem annähernd zehntausend Personen befanden“. So kann es nicht überraschen, daß er sich die lästigen Geschäfte allmählich abnehmen ließ, was von dem Vater der Kaiserin, Yang Tsün, zusammen mit seinen beiden Söhnen eifrig besorgt wurde. Diese drei führten in der Tat die Regierung, und als Wu ti im 10 Jahre 290 starb, blieb Yang Tsün tatsächlicher Regent für den unfähigen Sohn Wu tis, den einunddreißigjährigen Hui ti. Die ganze Regierungszeit dieses Scheinbildes auf dem Thron ist ausgefüllt von einer Kette jener schauerlichen, alles begreifbare Maß übersteigenden Intriguen und Verbrechen im Palaste, wie wir sie bereits wiederholt kennen gelernt 15 haben. Es ist unnötig, diese Vorgänge in ihren abstoßenden Einzelheiten zu schildern, wir erwähnen sie nur, um die späteren Entwicklungen verständlich zu machen. Es ist zunächst der Kampf zwischen den Familien Yang d. h. der Kaiserin Mutter und den Ssë-ma, der Sippe des Kaisers, um die Macht, der das blutige Schauspiel mit seinen unzähligen Akten 20 einleitet. Die zentrale Figur dieses Kampfes ist zu Anfang eine der weiblichen Hyänen des Hofes, wie die chinesische Geschichte ihrer so viele kennt, die Kaiserin Kia, Gemahlin von Hui ti. Sie weiß die zahlreichen Brüder ihres Gatten gegen die Usurpatoren Yang Tsün und seine Söhne zusammenschließen, die letzteren werden überwältigt, es folgt das 25 übliche Blutbad, Ausrottung aller Yangs, Beseitigung auch der Kaiserin Mutter. Dann trifft ein ähnliches Schicksal die eigenen Genossen der Kia, verschiedene von den Brüdern des Kaisers, sowie den Kronprinzen, den sehr begabten Ssë-ma Yü, den Sohn Hui tis von einer Haremsdame, der vergiftet wird. Desgleichen müssen seine natürliche Mutter und sein 30 Bruder sterben. Da die Kia selbst keine Kinder bekommt, täuscht sie Schwangerschaft vor und gibt den neugeborenen Sohn ihrer Schwester für ihren eigenen aus. Bald danach wird dieses Kind an die Stelle des beseitigten Kronprinzen gesetzt. Aber nunmehr regt sich der Widerstand unter den Mitgliedern der Familie Ssë-ma. Im Jahre 300 kommt 35 eine Verschwörung unter Führung von Ssë-ma Lun, eines Bruders von Hui ti, zustande, die Teilnehmer dringen Nachts in den Palast ein und bemächtigen sich der Kaiserin Kia. Ihr gesamter Anhang, Verwandte und Ratgeber, ebenso ihr neuer Kronprinz werden niedergemacht, die Familien ausgerottet. Die Kia selbst wird ins Gefängnis geworfen, später vergiftet. 40 Ssë-ma Lun ernennt sich selbst zum Befehlshaber des Heeres (*tu-tu*), und im nächsten Jahre, nachdem er den Widerstand seiner eigenen Verwandten in Blut erstickt hat, besteigt er den Thron, schickt den willenslosen Hui ti in die von Ming ti von Wei erbaute Festung Kin-yung, wenig

nordwestlich von Lo-yang, und gibt ihm den Titel *t'ai schang huang* d. h. „Allerhöchster Kaiser“, ein Ausweg, auf dem das Nützliche mit dem rituell Wohlanständigen verbunden werden sollte. Nun folgt eine Geschwistertragödie in grotesken Formen, wie sie in dem Familiengefüge
 5 des konfuzianischen China ihres gleichen sucht. Von den zahlreichen Brüdern Hui tis und Ssë-ma Luns gönnt keiner dem anderen einen Triumph. Hatte das Vorgehen des letzteren schon vorher die Gegnerschaft des einen von ihnen, Ssë-ma Yüns, hervorgerufen, die dann im Straßenkämpfe niedergeschlagen war, so treten nun die anderen Brüder, meist
 10 Inhaber größerer Standesherrschaften, unter Führung von Ssë-ma Kiung, Fürsten von Ts'i, im Jahre 301 vereint gegen den Usurpator auf. In heftigen Kämpfen besiegen sie schließlich dessen Truppen, verjagen ihn und holen den abgesetzten Hui ti zurück. Ssë-ma Lun muß Selbstmord begehen. Sogar die Natur zeigt ihr Entsetzen über den Bruderkampf.
 15 „Am ersten Tage des 3. Schaltmonats war eine Sonnenfinsternis, und im 4. Monat im Sommer war der Jahresstern (d. h. Jupiter) am Tage sichtbar“, meldet der Chronist der Tsin (Kap. 4 fol. 7r⁰), und das *T'ung-kien* fügt hinzu: „Vom ersten Monat bis zu diesem liefen die Bahnen der fünf Planeten am Himmel durcheinander und
 20 in ungewöhnlicher Weise zogen sie kreuz und quer.“ Die Bruderkämpfe sollen nach der gleichen Quelle über sechzig Tage gedauert und nahezu hunderttausend Menschen das Leben gekostet haben. Die Brüder verteilen nunmehr die hohen Ämter untereinander, aber schon im Jahre 302 entsteht neue Eifersucht auf den allzu mächtigen Ssë-ma Kiung.
 25 Ssë-ma I, Fürst von Tsch'ang-scha, bemächtigt sich durch einen Handstreich des Palastes und nach erbittertem Kampfe seines Bruders Ssë-ma Kiung. Er läßt ihn und seine gesamte Familie hinrichten und übt nun im Namen des Kaisers die Macht aus. Als bald erheben die Brüder Ssë-ma Yung und Ssë-ma Ying die Waffen gegen ihn, ihre Truppen unter dem General
 30 Tschang Fang, einem brutalen Wüterich, dringen in Lo-yang ein, verwüsten die Stadt und richten ein furchtbares Blutbad an. „Sterne fallen am hellen Tage mit Donnergetöse hernieder“, eine stärkere Warnung des Himmels (s. I, 207 und 297f.). Der unglückliche Kaiser wird von Ssë-ma I mit in den Kampf gezerrt, entweicht aber wieder in den Palast,
 35 worauf der Fürst von Tung-hai, Ssë-ma Yüe, den Beherrscher des Monarchen nach Kin-yung schaffen und umbringen läßt. Ssë-ma Ying zieht es vor, sich in Ye (Tschang-tê) festzusetzen und von dort seine Pläne zu betreiben. Ssë-ma Yüe rüstet ein Heer aus und zieht im Jahre 304 gegen Ye, der Kaiser muß ihn begleiten. Ssë-ma Ying hat von dem Anschlag
 40 rechtzeitig Kunde erhalten und schickt dem Angreifer eine starke Streitmacht entgegen. Südlich von Ye kommt es zur Schlacht, das Heer Ssë-ma Yües wird besiegt, der Kaiser in dem Getümmel gefangen genommen und nach Ye gebracht. Ssë-ma Yüe flüchtet in seine Lehensherrschaft Tung-hai (die Grenzgebiete von Süd-Schan-tung und Nord-Kiang-su).

Die Gouverneure der Nord-Provinzen Yu tschou und Ping tschou (s. oben S. 34), Wang Tsün und Ssë-ma T'êng, erregt durch die Vorgänge in Ye, unternehmen mit einem aus Sien-pi und Wu-huan-Truppen bestehendem Heere eine Strafexpedition gegen Ssë-ma Ying, vernichten die ihnen entgegengesandten Abteilungen, Ssë-ma Ying flieht mit dem Kaiser nach 5 Süden. Unterwegs stößt der General Tschang Fang zu ihnen, und unter seinem Schutze kehrt der Kaiser nach Lo-yang zurück. Wang Tsün plündert inzwischen die Stadt Ye und kehrt dann nach Norden zurück. Tschang Fang tut das gleiche in dem halbverlassenen Lo-yang, und da dort nicht mehr viel übrig ist, überläßt er den Palast seinen Soldaten zur 10 Plünderung. „Die in den Schatzkammern im Laufe der Zeit von Wei und Tsin aufgespeicherten Schätze wurden weggeführt, so daß außer dem kahlen Boden nichts mehr übrig blieb“, sagt der Chronist (Kap. 4 fol. 12v⁰). Dann wird der Kaiser von Tschang Fang nach Tsch'ang-ngan gebracht, Ssë-ma Ying und Ssë-ma Yung begeben sich gleichfalls dorthin. Im 15 Jahre 305 rückt Ssë-ma Yüe von Tung-hai gegen seinen Gegner Ssë-ma Ying nach Westen vor. Wang Tsün schickt ihm Truppen zu Hilfe, Tschang Fang zieht ihm von Tsch'ang-ngan aus entgegen, wird aber zurückgeworfen. Ssë-ma Yung, von Furcht ergriffen, läßt im Jahre 306 Tschang Fang enthaupten und schickt seinen Kopf an Ssë-ma Yüe mit der Bitte 20 um Frieden. Dieser lehnt ab. Einer der Generale von Ssë-ma Yüe besetzt Lo-yang, ein anderer an der Spitze eines aus Sien-pi bestehenden Heeres (vermutlich von Wang Tsün geschickt) rückt nach dem Wei-Tal vor, um den Kaiser zu befreien. Ssë-ma Yung wirft ihm noch einmal seine verfügbaren Truppen entgegen, östlich von T'ung kuan am Huang 25 ho kommt es zum Kampf, die Sien-pi vernichten ihre Gegner, Ssë-ma Yung und Ssë-ma Ying entfliehen südwärts in die Berge. Die Sien-pi rücken in Tsch'ang-ngan ein, plündern die Stadt und machen über 20000 Menschen nieder. Dann wird der Kaiser nach Lo-yang zurückgeschafft, auf einem Ochsenwagen hält er seinen Einzug in den Palast. Ssë-ma 30 Ying wird im Herbst gefangen, nach Ye geschickt und hingerichtet, dasselbe Schicksal trifft Ssë-ma Yung etwas später. Im Winter 306 stirbt der Kaiser Hui ti, „man sagt, Ssë-ma Yüe habe ihn vergiftet“. Als sein Nachfolger wird Ssë-ma Tsch'i eingesetzt, der fünfundzwanzigste in der Schar der Söhne des fruchtbaren Wu ti. Er führt den Namen Huaì ti. 35 Ssë-ma Yüe, der jetzt Allmächtige, verläßt bald danach, im Jahre 307, die Hauptstadt und setzt sich in Hü-tsch'ang (dem früheren Hü tschou, heute wieder den alten Namen führend) in Ho-nan, südwestlich von K'ai-fêng, fest. Seine Beweggründe sind nicht ersichtlich, vielleicht ist es eine Regung des Verlangens nach Beruhigung der Lage, die Erwägung, 40 daß er auf diese Weise seinen Brüdern keinen Grund zur Eifersucht geben würde. Die letzteren werden zu Statthaltern großer Gebiete mit weitgehenden militärischen Befugnissen ernannt. Ein Ende des Bruderkampfes scheint gekommen.

So also sah das Tsin-Reich im Anfang des 4. Jahrhunderts aus. Beherrscht von einer Schar verantwortungsloser, sich gegenseitig verfolgender und ermordender Brüder, Söhnen des gleichen Vaters — einer davon, geistes-
 5 schwach und willenlos, als Himmelssohn auf machtlosem Throne —, leidet
 das unglückliche Kernland am Huang ho und Wei unsagbar unter den
 Kämpfen um die armselige Person des Monarchen, die hin und her ge-
 schleppt wird wie eine wertvolle Reliquie. Wie einst der letzte nominelle
 Herrscher der Han-Dynastie in seiner Ohnmacht von einem rohen Soldaten-
 10 führer seines Nimbus entkleidet worden war, wie das Geschlecht dieses
 Thronräubers das gleiche Schicksal erlitten hatte von der Hand seiner
 Untergebenen, so schienen diese hinwiederum durch die niedrigen In-
 stinkte der eigenen Sippe in einen Zustand gebracht zu sein, der es einem
 Stärkeren nahelegte, ihnen die angemessene Gewalt wieder abzunehmen.
 Das Reich war ein Zerrbild des konfuzianischen Evangeliums vom reli-
 15 giösen Weltkaisertum. Und dabei war dieses Reich nicht mehr, wie einst
 zur Tschou-Zeit, von politisch wunschlosen Barbarenvölkern umgeben,
 die froh waren, wenn sie als gleichwertige Lehensträger in den Kreis der
 Innen-Staaten aufgenommen wurden (I, 159f.). An der ganzen Nord-
 grenze saßen vielmehr Völker, die lange genug mit den Chinesen in engster
 20 Verbindung gestanden hatten, um von ihnen nicht bloß konfuzianische
 Sozial-Ethik und konfuzianisches Staatsritual, sondern auch politischen
 Ehrgeiz zu lernen. Viele ihrer Vornehmen waren am chinesischen Hofe
 erzogen, hatten mit der chinesischen Sprache den konfuzianischen Kanon
 und die chinesische Geschichte studiert (vgl. oben S. 22), kannten chine-
 25 sische Staatseinrichtungen und eigneten sich chinesische politische Metho-
 den an. Durch die Ansiedlung großer Teile dieser Völker in den Nord-
 Provinzen aber war der neuen Kenntnis eine viel breitere Grundlage
 gegeben, die Stämme, besonders die Hiung-nu, hatten sich staatlich nach
 chinesischem Muster organisiert, sie hatten ein Beamtentum, „dessen
 30 Benennungen“, wie das *Tsin schu* (Kap. 97 fol. 19v⁰) bemerkt, „denen
 der Beamtenschaft des Mittelreiches glichen“. Unter solchen Umständen,
 mit dem Verfall der chinesischen Macht vor Augen, mußten diese taten-
 frohen Völker ganz natürlicherweise den Entschluß fassen, die gegebene
 Lage auszunutzen. Das geschah denn auch an den ganzen Nordgrenzen
 35 entlang, und zwar, wie zu erwarten, zuerst bei den Hiung-nu in Schan-si.
 Hier tritt unter den Tsin ein Geschlecht hervor, das bei der Teilung
 der in Schan-si angesiedelten Hiung-nu in fünf Horden (s. oben S. 31f.)
 die Befehlshaber aller stellte und das seinen Stammbaum auf keinen
 Geringeren als den furchtbaren Mao-tun der frühesten Han-Zeit (I, 328)
 40 zurückführte. Und zwar wollte es aus der Ehe dieses Heros mit der
 chinesischen Prinzessin stammen, die Kaiser Kao ti ihm um 200 v. Chr.
 gesandt hatte (I, 331). Es nahm deshalb das Recht in Anspruch, sich
 mit dem chinesischen Namen Liu, dem Familiennamen der Han, zu be-
 zeichnen. Ob diese behauptete Abstammung der Wahrheit entspricht

oder bloße Ruhmredigkeit war, mag dahingestellt bleiben. Weitere Fabeleien über Herkunft der Liu-Familie, von denen die Chronisten berichten, deuten auf das letztere. Unter Kaiser Wu ti, zur Zeit der Unterwerfung von Wu, trat ein junger Sproß dieses Geschlechts aus der nördlichen Horde Namens Liu Yuan hervor, der durch seine glänzenden 5 körperlichen und geistigen Gaben allgemeine Bewunderung und die besondere Zuneigung des Kaisers fand. Er war ganz chinesisch gebildet, hatte in seiner Jugend bei verschiedenen Lehrern, vermutlich im *kuo tsě hüo*, der Adelsakademie in Lo-yang (s. oben S. 23.), „das *Schi king*, *Yi king* und *Schu king* sowie die Philosophen der Han-Zeit, mit besonderer 10 Vorliebe aber das *Tsch'un-ts'iu* mit dem *Tso tschuan* und die Kriegswissenschaft des Sun Wu und Wu K'i (6. und 4. Jahrh. v. Chr.) studiert“, konnte also auch vom Standpunkte des Konfuzianers aus als ebenbürtig gelten. Von Liu Yuans Lichtgestalt, von seinen Taten und von den Schicksalen seines Geschlechts geben das *Tsin schu* und das *Schi leo kuo* 15 *tsch'un-ts'iu* eine bewegte, stellenweise hoch dramatische Schilderung. Im Jahre 264 kam Liu Yuan als Page an den Hof nach Lo-yang. Wu ti fand viel Gefallen an dem hochgebildeten Jünglinge und zeichnete ihn so aus, daß die Umgebung des Kaisers warnte. „Liu Yuan“, sagten zwei der Würdenträger, „ist nicht von unserer Rasse, also muß auch sein Herz 20 anders sein als das unsrige, man sollte ihn deshalb in seinem Stamme verwenden, zu dem er gehört. Wir sind in Sorgen wegen Eurer Majestät: wenn man das Gesetz der natürlichen Schranken aufhebt, so dürfte es nichts mehr geben, worauf man sich stützen kann.“ (*Schi leo kuo tsch'un-ts'iu* Kap. 1 fol. 4r^o. Also auch den Konfuzianern war das völkische 25 Empfinden noch nicht so fremd, wie es dies nach ihren Theorien hätte sein müssen.) Als sein Vater Liu Pao starb, wurde Liu Yuan im Jahre 279 Befehlshaber einer Horde. Hier gewann er durch seine musterhafte Verwaltung einen solchen Einfluß, daß er der tatsächliche Leiter aller fünf Horden war, und nach dem Tode von Wu ti im Jahre 290 erhielt 30 er diese Stellung auch amtlich, er führte nunmehr die Bezeichnung „Oberbefehlshaber (*ta tu-tu*) der fünf Horden der Hiung-nu“. Der Kampf der Brüder Ssě-ma unter Hui ti riß ihn sehr bald, sei es mit, sei es ohne seinen Willen, in den Strom der Ereignisse hinein. Als Ssě-ma Ying sich in Ye festgesetzt hatte, suchte er sich die Hilfe des mächtigen und klugen Liu 35 Yuan zu sichern und ließ ihn zu sich kommen. Während dessen bestimmte ein Oheim des letzteren, Liu Süan, die Stammesgenossen in Schan-si, jetzt, wo „das Geschlecht der Ssě-ma sein eigenes Fleisch und Blut vernichtete“, das Joch abzuwerfen und wieder ein freies Volk unter der Herrschaft Liu Yuans als „des großen Schan-yü“ zu werden. Man sandte 40 Botschaft an Liu Yuan nach Ye und bat ihn, zurückzukehren. Ssě-ma Ying aber hielt ihn zurück, und Liu Yuan forderte die Seinen auf, die fünf Horden bis auf weiteres in Bereitschaft zu halten. Als dann Wang Tsün und Ssě-ma T'êng gegen Ye vorrückten (s. oben S. 39), bot Liu

Yuan seine Hilfe an und machte sich anheischig, mit den fünf Horden die Sien-pi und Wu-huan zu verjagen und die Köpfe der beiden Gouverneure einzuliefern. Ssë-ma Ying war einverstanden und ließ Liu Yuan, nachdem er ihn noch zum „Schan-yü des Nordens“ ernannt (vermutlich durch den in Ye befindlichen Kaiser Huiti hatte ernennen lassen), nach Schan-si ziehen. Liu Yuan nahm das ihm von seinen Stammesgenossen übertragene Amt des „großen Schan-yü“ an und zögerte nicht, zu handeln. Über Ssë-ma Ying brach die Katastrophe herein, Liu Yuan sagte verächtlich: „Diesem Manne gegenüber brauchte ein Bruch meines Wortes nicht zu gelten. Er ist feige geflohen und eine wahrhafte Sklavenseele. Aber da er mein Wort hat, so muß ich ihn retten.“ So sandte er seine Truppen gegen die Sien-pi und verhinderte sie an weiterem Vordringen. Liu Süan und die Seinen waren unzufrieden. Die Unterredung zwischen den beiden Männern, die uns die Quellen aufbewahrt haben (*Tsin schu* 15 Kap. 101 fol. 5v⁰ff. und *Schi leo...* Kap. 1 fol. 8r⁰f.), ist kennzeichnend nicht nur für die Auffassungen dieser Persönlichkeiten, sondern für die beiden geltenden Weltanschauungen, den konfuzianischen Universalismus und das völkische Sondergefühl. Die Hiung-nu-Führer erklären: Die Tsin sind unsere wahren Feinde, „sie haben uns wie ihre Sklaven und Leibeigenen behandelt. Jetzt zerfleischt das Geschlecht der Ssë-ma sich selbst in allen seinen Gliedern, so vernichtet der Himmel es und gibt ihre Macht uns, damit wir das Erbe unseres Ahnen Ho-han-ye (I, 355) wieder übernehmen können. „Die Sien-pi und Wu-huan sind von unserer Art, sie können wir an uns ziehen, warum sollen wir ihnen entgegentreten?“ Liu Yuan erwidert: „Gut habt ihr gesprochen. Aber wo es sich um hochaufragende Berggipfel handelt, wie kann man sich da am Erdhügel mühen? Gibt es für die Berufung des Weltherrschers etwa ein unverrückbares Gesetz? Der große Yü kam von den Jung des Westens, und Wên wang entstammte den I des Ostens (s. I, 76 und 104). Nur von der Tüchtigkeit hängt es ab, wem das Reich gegeben wird. Wir sind alle eines Sinnes, aber die Tsin verstreuen ihre Kraft in allen Richtungen. Sie sind wie ein zerbrochener morscher Baum. Hinauf zur Herrlichkeit des Han-Reiches blicke ich, das die Welt umfaßte und die Herzen der Völker beglückte, es ist mir nicht genug, die Rolle des Hu-han-ye zu spielen. Denn auch ich bin durch meine Ahnfrau ein Sproß des Han-Geschlechts und mit seinen Gliedern als meinen Brüdern verbunden. Sollte nicht, wo die älteren Brüder dahin sind, der jüngere die Reihe fortsetzen? Han wollen wir uns nennen und als Nachfolger im Herrscheramt die Ahnen ehren, indem wir die Sehnsucht der Völker stillen.“ Es war ein neuer, kraftvollerer Träger konfuzianischer Weltgedanken, der so sprach, der chinesisch gebildete Sohn eines „Barbarentvolkes“, der die kümmerlichen Gestalten im „Mittelreiche“ allesamt überragte. Eine neue Periode des Hinauswachsens universalistischer Staatsvorstellungen über völkische Grenzen hatte er eingeleitet. Nichts Geringeres wollte er als das Weltreich der Han neu aufrichten.

Liu Yuan stammte aus dem Norden von Schan-si, der Gegend des heutigen Hin hien, nördlich von T'ai-yuan. Nunmehr, nach Ausrufung seines neuen Han-Staates, verlegte er seinen Sitz nach der „Stadt des linken Staates“ (*tso-kuo tsch'êng*), d. h. in die Gegend des heutigen Yung-ning, westnordwestlich von Fên-tschou in Schan-si. Die fünf Horden standen 5 ungeteilt zu ihm, außerdem aber strömten ihm, wie der Chronist der Tsin zugestehen muß (Kap. 101 fol. 6r^o), „auch die Fernwohnenden zu Zehntausenden zu“, und zwar, nach dem *Schi leo kuo tsch'un-ts'iu*, „Hu- und Tsin-Leute“, d. h. Hunnen wie Chinesen. Dann berichten die Quellen ausführlich, wie Liu Yuan im Jahre 304 in der südlichen Stadthof 10 Himmelsopfer vollzog (I, 130), sich den Titel „König von Han“ (*Han wang*) beilegte und eine kaiserliche Jahresbezeichnung annahm. In der darauf folgenden Verkündigung nennt er die großen Herrscher der Han seine Ahnen, geht die gesamte bisherige Entwicklung des Reiches durch bis zur Gegenwart und zur Selbstvernichtung der Tsin und schließt: 15 „die große Schmach (Verlust des Reiches durch die Han) ist noch nicht abgewaschen, der Gott des Erdbodens hat keinen Opferherrn (vgl. I, 75 und 108); die Galle im Munde tragend (d. h. von Schmerz und Zorn erfüllt) und auf Eis rastend (d. h. in Unruhe und Mißbehagen befindlich), bin ich gezwungen, den Ratschlägen der Gesamtheit zu folgen“. Liu 20 Yuan zeigte, daß die chinesische Erziehung bei ihm ihre Wirkung getan hatte. Dementsprechend gab er auch allen seinen Beamten chinesische Titel.

Der neue Han-Staat nahm rasch an Ausdehnung zu. Mit möglichst milder Hand brachte Liu Yuan die nähere Umgebung unter seine Herr- 25 schaft und begann dann nach mehrjähriger Vorbereitung den Krieg gegen die Tsin. Die Kämpfe der Brüder erleichterten die Aufgabe wesentlich. Im Jahre 307 hatte eine Bande von Abenteurern unter der Führung eines chinesischen Offiziers Namens Ki Sang und eines Hunnen Namens Schi Lo die Stadt Ye überfallen, geplündert und die Bevölkerung niedergemacht 30 oder verschleppt, auch der dort befindliche Gouverneur von Ping tschou, Ssë-ma T'êng (s. oben S. 39), war dabei zu Tode gekommen. Schi Lo war ein Hunne niederer Abkunft aus Schan-si, ein Mann von gewaltigen Körperkräften, der von seinem Freunde Ki Sang diesen chinesischen Namen erhalten hatte. Er war früher von Ssë-ma T'êng mit vielen anderen seiner 35 Landsleute ergriffen und als militärischer Sklave nach Schan-tung verkauft worden, hatte sich aber zu befreien gewußt und Ki Sang angeschlossen. Nach dem Gewaltstreich gegen Ye wurde die Bande von Truppen des in der Macht befindlichen Ssë-ma Yüe aufgerieben, Ki Sang fiel auf der Flucht, und Schi Lo rettete sich zu Liu Yuan. Dieser nahm den noch jugendlichen 40 Krieger freundlich auf und machte ihn zu einem seiner Truppenführer. In den Stürmen der kommenden Zeit sollte er noch eine wichtige Rolle spielen. Nachdem sich Liu Yuans Streitkräfte genügend vermehrt hatten, brach dieser nach Süden auf, eroberte P'u-tschou am Huang ho und

machte sich das ganze südwestliche Schan-si untertan. Im Jahre 308 nahm er den Titel Kaiser (*huang ti*) an. Er richtete seine eigene Verwaltung ein, besetzte die hohen Ämter möglichst mit den Angehörigen seiner Familie und verlieh insbesondere seinen Söhnen die alten klassischen Fürstentitel von Ts'i, Lu u. a. Im übrigen hielt Liu Yuan sich vorläufig zurück, um die Entwicklung der Dinge nicht zu überstürzen und Herr der Lage zu bleiben. Er verlegte seine Hauptstadt nach P'ing-yang, während seine Truppenführer nach dem Süden des Gelben Flusses vorstießen und dort Fuß zu fassen suchten. Diese Kämpfe währten mehrere Jahre.

5 Schi Lo operierte in den Grenzgebieten von Schan-si und Tschili und nahm mehrere Plätze in der Gegend des heutigen Schun-tê und Tschêng-ting; Wang Mi, ein anderer Heerführer, und Liu Yuans Sohn Liu Ts'ung nahmen gemeinsam den wichtigen Platz Hu kuan am Westhang des T'ai-hang-Gebirges und versuchten, gegen Lo-yang vorzugehen. Aber hier stießen

10 sie auf energischen Widerstand, der von Ssë-ma Yüe, dem Oberbefehlshaber der Heere von Tsin, geleitet wurde, und nach schweren Niederlagen mußten sie über den Huang ho zurückweichen. Ein zweiter, mit größeren Kräften unternommener Versuch, die Hauptstadt am Lo zu nehmen, mißlang nach langen, blutigen Kämpfen ebenfalls. Die Orakel verkündeten

20 Liu Yuan, daß erst „wenn das Jahr in den Zeichen *sin-wei* stände (d. h. im Jahre 311), Lo-yang genommen werden würde“. Der vorsichtige Thronanwärter folgte dem Wink: er blieb in P'ing-yang und baute seinen jungen Staat weiter aus, verwaltungstechnisch und territorial. Der Zuwachs an Land war über alles Erwarteten groß und vollzog sich leicht. Während des

25 Jahres 309 unterwarfen sich dem General Wang Mi und dem neuen Han-Reiche große Teile von Ho-nan, Schan-tung, dem nördlichen An-hui und Kiang-su, ja selbst von dem nördlichsten Hu-peï. „Zehntausende von Familien“, sagt das *Schi leo kuo tsch'un-ts'iu* (Kap. 1 fol. 16^v f.) „die hier wohnten, waren so verelendet, daß sie die Städte in Brand steckten und die hohen

30 Beamten (der Tsin) erschlugen, um Wang Mi zu Willen zu sein“. Nur das nördliche Ho-peï, die Gegend des heutigen Pao-ting und Peking, sowie das nördliche Schan-si, von T'ai-yuan nach Osten, d. h. im wesentlichen die beiden Tsin-Provinzen Yu tschou und Ping tschou (s. oben S. 34), blieben noch frei von der Herrschaft des Han-Staates. Hier aber saßen

35 ebenfalls an den Grenzen teils Hiung-nu, teils Sien-pi-Stämme, und die beiden Gouverneure Liu Kun in Ping tschou und Wang Tsün in Yu tschou konnten ihre Befugnisse nur noch über ein beschränktes und gefährdetes Gebiet ausüben. Es ist leicht zu begreifen, daß überall in den Provinzen die Bevölkerung der Bruderkämpfe der Tsin müde war und sich der aufsteigenden Macht des Nordens zuwandte, deren klassischer Name Erinne-

40 rungen an eine vergangene große Zeit wachrufen mußte. Wer fragte danach, ob die neuen Herrscher von „fremdem“ Stamme waren? Und was war „fremd“ in der konfuzianischen Welt, wo nur das Glück des Volkes bestimmend war? Liu Yuan genoß bereits den Ruf, milde und menschen-

freundlich bei seinen Eroberungen zu sein und nur den Sturz der Familie Ssë-ma, nicht aber die Unterdrückung des armen Volkes zu wollen, wie das *T'ung-kien* von ihm rühmend hervorhebt. Ohne erhebliche Kämpfe wurde der Sitz der kaiserlichen Zentrale eingekreist, es war nur eine Frage kurzer Zeit, daß sie fiel. Liu Yuan wußte, daß dieser Fall, den er mit den 5 Waffen nicht hatte erzwingen können, im Laufe der Entwicklung von selbst eintreten mußte. Aber selbst sehen sollte er ihn nicht mehr: im Sommer des Jahres 310 starb er nach kurzer Krankheit. Sein zunächst erbberechtigter Sohn Liu Ho wurde sein Nachfolger. Er war ebenfalls chinesisch 10 erzogen und ein mißtrauischer, hartherziger Mensch. Sein Bruder Liu Ts'ung, der des Vaters begabtester und fähigster Helfer gewesen war, erregte infolge der Einflüsterungen neidischer Verwandter seinen Verdacht. Er machte den übrigen Generalen davon Mitteilung, wurde aber von ihnen gewarnt, etwas gegen Liu Ts'ung zu unternehmen. Die Gegenpartei ging 15 darauf zum Angriff über, ein Kampf entspann sich, Liu Ts'ung, rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, war den Verleumdern überlegen, sie wurden sämtlich niedergemacht, mit ihnen Liu Ho selbst. Liu Ts'ung übernahm nunmehr die Regierung und setzte das Werk des Vaters fort.

Während Schi Lo und Wang Mi aufs neue ihre Unternehmungen gegen das Huang-ho-Tal und Lo-yang begannen, bereitete sich auch in Schan-si 20 und Tschili der Fall der letzten Reste der Tsin-Herrschaft unter dem Andrängen des nordischen Eroberers vor. Im Jahre 310 unterwarfen sich die im Norden von T'ai-yuan wohnenden Hiung-nu und ein ihnen benachbarter Stamm der Sien-pi dem Han-Hause, und Liu Kun, wohl in Erinnerung an den alten chinesischen Grundsatz, die Barbaren mit Barbaren zu 25 bekämpfen, wandte sich, da seine Stellung nunmehr gefährdet war, an den Schan-yü des Volkes der T'o-pa um Hilfe, das gleichfalls der Gruppe der Tung-Hu-Stämme angehörte und in den alten Sitzen der Hiung-nu am Yin schan wohnte (s. oben S. 32). Der Schan-yü rückte daraufhin durch das Becken von Ta-t'ung (I, 25) nach Süden vor und brachte den 30 Feinden seines chinesischen Verbündeten eine schwere Niederlage bei. Zur Belohnung wurde er vom Kaiser Huai ti zum „Herzog von Tai“ ernannt und erhielt die Provinz Tai, d. h. den nördlichen Teil von Schan-si, die Gebiete des heutigen So-p'ing und Ta-t'ung zu Lehen. Da aber diese 35 Neuerwerbung von den eigentlichen Wohnsitzen der T'o-pa zu weit getrennt war, so wurde die Verbindung durch eine erhebliche Abrundung hergestellt, so daß schließlich, wie die Wei-Annalen (Kap. 1 fol. 7v⁰) angeben, „ein Gebiet von mehreren hundert *li* abgetreten, und eine Bevölkerung von 100000 Familien dorthin übergeführt wurde“. Damit war eine neue bedeutende Fremdmacht in das chinesische Gebiet hereingezogen worden. 40 Sie blieb aber zunächst noch mit dem chinesischen Gouverneur verbündet. Wang Tsün in dem fernen Yu tschou stand ebenfalls auf einem verlorenen Posten. Eingeschlossen von allen Seiten durch die Sien-pi-Stämme und die eroberten Gebiete der Han, saß er auf einer Insel der versinkenden

Tsin-Macht, die aber jederzeit von der türkisch-tartarischen Flut überspült werden konnte.

Einstweilen indessen richtete Liu Ts'ung von Han seine gesamte Kraft nach Süden gegen den Sitz der kaiserlichen Dynastie. In Lo-yang führte
 5 Huai ti ein schwaches Regiment. Er mag von dem besten Willen geleitet gewesen sein, aber das Verderben seines Hauses und die gesamte politische und militärische Lage waren bereits jenseits der Linie, wo noch eine Rettung möglich war. Selbst wenn die Verblendung am Hofe der Tsin geringer gewesen wäre als sie es war, hätte das, was die letzten Jahre ge-
 10 schehen war, nicht mehr ausgeglichen werden können. Die leitende Persönlichkeit war Ssë-ma Yüe, der längst nach Lo-yang zurückgekehrt war, ein entschlossener Mann, aber ebenfalls machtlos gegenüber den Intriguen in der Umgebung des schwachen Monarchen. Die Generale Liu Ts'ungs, Wang Mi, Liu Yao und Schi Lo, sollten von der einen Seite, Hu-yen Yu
 15 von der anderen in das Tal des Lo eindringen und die Hauptstadt nehmen. Ssë-ma Yüe hatte sich entschlossen, mit einem Aufgebot von 40000 Mann den zuerst genannten entgegenzutreten, aber während er abwesend war, gewannen seine Gegner in Lo-yang das Ohr des Kaisers, sie verklagten ihn, und Huai ti gab ihm im Jahre 311 preis. Zunächst wurden seine Freunde
 20 festgenommen und hingerichtet. Als Ssë-ma Yüe von den Vorgängen hörte, ergriff ihn Verzweiflung, er legte den Oberbefehl nieder und starb von der Aufregung. Als man die Leiche nach seinem Lehensgebiete schaffen wollte, überfiel Schi Lo den Zug und ließ die gesamten Würdenträger niedermachen. Nach den Tsin-Annalen (Kap. 5 fol. 7v⁰) sollen über
 25 100000 Menschen dabei umgekommen sein. Lo-yang lag nunmehr wehrlos vor den Waffen der Han-Truppen. In der Stadt herrschte Hungersnot und Verzweiflung. Hu-yen Yu langte zuerst vor den Mauern an und legte Feuer an die Tore, Wang Mi, Liu Yao, ein entfernter Neffe Liu Yuans, und Schi Lo folgten bald, die Heere drangen in die unverteidigte Stadt
 30 und richteten ein fürchterliches Blutbad an. Paläste, Tempel und Amtsgebäude gingen in Flammen auf, mehr als 30000 Menschen, darunter alles, was an Vornehmen und hohen Beamten noch vorhanden war, wurden umgebracht. In der Geschichte des chinesischen Schrifttums wird dieser Brand des Palastes von Lo-yang, in dem die gesamten literarischen
 35 Sammlungen mit zugrunde gingen, als die vierte der großen Bücherkatastrophen bezeichnet, wie die frühere Zerstörung der Stadt und des Palastes im Jahre 191 (I, 422), etwas willkürlich, als die dritte gilt. Es ist zweifelhaft, ob Liu Yuan ein solches Verfahren gebilligt haben würde, Liu Ts'ung, der ebenfalls im konfuzianischen Kanon wohl Be-
 40 scheid wußte, scheint weniger empfindsam gewesen zu sein. Kaiser Huai ti hatte versucht, die Stadt zu verlassen und nach Tsch'ang-ngan zu flüchten, wurde aber ergriffen und samt den kaiserlichen Staatsiegeln nach P'ing-yang geschickt. Liu Ts'ung behandelte ihn zunächst gnädig und verlieh ihm einen Herzogstitel. Das Jahr 311 hatte sich in

der Tat, dem Orakel entsprechend (s. oben S. 44), als verhängnisvoll für die Tsin erwiesen.

Nach dem Falle von Lo-yang wurde der Angriff auf Tsch'ang-ngan erwogen, wo der General Ssë-ma Mu von Tsin die Herrschaft führte. Der Unterbefehlshaber Tschao Jan, der zur Verteidigung des Wei-Tales nach Osten entsandt wurde, unterwarf sich mit seinen Truppen den Han und erhielt von Liu Ts'ung einen hohen Rang. Nunmehr wurde der Zug gegen die zweite Hauptstadt unverzüglich unternommen. Noch im Jahre 311 rückte der neue Renegat von Tsin mit den Generalen Liu Ya, Liu Ts'an, einem Sohne Liu Ts'ungs, und Liu Yao in das Wei-Tal ein; die Stadt war außerstande sich zu verteidigen, „die Speicher waren leer, die Truppen entwichen und zerstreut“, Ssë-ma Mu ergab sich in der Hoffnung, dadurch größeres Unglück abzuwenden. Er vertraute sein Leben dem Verräter Tschao Jan an, dieser lieferte ihn Liu Ts'an aus, der Erbarmungslos ließ ihn samt seinem Sohne hinrichten. Als Liu Ts'ung ihm wegen dieser Tat Vorhaltungen machte, erwiderte er: „Ich habe Ssë-ma Mu nicht getötet, weil er den Willen des Himmels zu spät erkannte, sondern weil das Geschlecht der Tsin, das Herz und Seele der Not in Lo-yang war, nicht zu sterben vermochte und so ein Gegenstand des Hasses im ganzen Reiche wurde, darum habe ich ihn gestraft“ (*Tsin schu* Kap. 102 fol. 3v^o), eine Bemerkung, die das Maß der Verachtung erkennen läßt, der die unselige Familie anheimgefallen war. Im Wei-Tale muß das Elend furchtbar gewesen sein, wenn die Schilderung des *Schi leo* . . (Kap. 2 fol. 6v^o) auf Wahrheit beruht: „Westlich der Pässe bedeckten infolge der Hungersnot die bleichenden Knochen das Land, von der Bevölkerung waren nur noch ein bis zwei vom Hundert übrig.“ Die Tsin-Herrschaft war für den Untergang längst reif geworden, der Verlust der beiden Hauptstädte besiegelte ihr Schicksal.

Indessen auch bei den Han-Herrschern entwickelte sich nicht alles so planmäßig weiter wie bisher. Man merkt nur zu deutlich, daß der große, weit schauende und vornehm denkende Geist Liu Yuans fehlte. Liu Ts'ung zeigte zunächst einige Züge des Vaters: Entschlossenheit, Tapferkeit, Ritterlichkeit, aber mehr und mehr traten Wildheit und Zügellosigkeit an ihre Stelle, die steigende Macht rief zeitweilig einen rohen Zäsurenwahnsinn hervor. Die unbedeutendsten Anlässe bewirkten Zornausbrüche, unter deren Gewalt er unmenschliche Grausamkeiten beging. Den unglücklichen Huai ti, den er zuerst ritterlich aufgenommen hatte, pflegte er später zu demütigen, indem er ihn die niedrigsten Dienste verrichten ließ. Bei einem Neujahrsbankett im Jahre 313 tobte er wieder in einem Wutanfall, und diesmal fiel ihm auch der gefangene Kaiser zum Opfer: Liu Ts'ung tötete ihn oder ließ ihn töten. Liu Yuans weltpolitische Pläne durchzuführen, fehlte dem Sohne die staatsmännische Klugheit des Vaters. Man sucht vergebens in den Annalen nach einem ersten Versuch, die Verwaltung in den eroberten Provinzen zu ordnen und das

verelendete und verängstigte Volk durch weise Fürsorge der neuen Herrschaft geneigt zu machen. Anstatt die höheren Beamten der Tsin in Lo-yang und Tsch'ang-ngan auszurotten, wäre es politisch klüger und bei der Lage der Dinge auch leicht möglich gewesen, sie für die neue Verwaltung zu gewinnen. Die Hunnen verstanden zu kämpfen und zu erobern, aber nur selten das Gewonnene zu halten und zu pflegen. Auch innere Uneinigkeit, wie sie den Hiung-nu schon früher wiederholt verhängnisvoll geworden war (I, 353 ff., 393), begann wieder ihr unheilvolles Werk. Nach der Eroberung von Tsch'ang-ngan brach der schon lange heimlich glimmende Zwiespalt zwischen dem General Wang Mi, einem Chinesen aus Schan-tung, und seinem hunnischen Kampfgefährten Schi Lo zu offener Flamme aus. Eifersucht und vielleicht auch Rassenabneigung waren die Ursachen des Zwistes; Wang Mi versuchte, Schi Lo zu einer hochverräterischen Haltung zu verleiten, dieser merkte die List und erschlug den Verführer bei einem Gastmahl mit eigener Hand. Und während im Süden die Herrschaft der Tsin zusammenbrach, erstanden den Han im Norden neue Feinde und brachten sie in eine kritische Lage. Liu Kun und sein Verbündeter, der Schan-yü der T'o-pa, mit dem ihn Blutsbrüderschaft verband (s. oben S. 45.), versuchten im Jahre 312 in das Becken von T'ai-yuan vorzustoßen, um dann auf der Straße am Fên ho durch das Lößgebiet in das von P'ing-yang (I, 25) einzudringen und dort die Macht von Han an der Wurzel zu treffen. Liu Yao trat den Angreifern in den Bergen östlich von T'ai-yuan entgegen, wurde aber von den T'o-pa-Truppen zurückgeworfen und selbst schwer verwundet; die Gegner folgten und westlich von der heutigen Stadt T'ai-ku erlitt der zweite Führer, Liu Ts'an, eine schwere Niederlage. Das Becken von T'ai-yuan wurde besetzt, aber der Sieg nicht ausgenutzt. Die T'o-pa waren zu einer weiteren Verfolgung nicht zu bewegen, Liu Kun blieb in T'ai-yuan, der Schan-yü kehrte zurück, die Katastrophe war abgewendet. Auch im Süden standen die Dinge nicht gut. Das eroberte Tsch'ang-ngan wurde offenbar von den Truppen der Han nur lässig bewacht, denn nur so war es möglich, daß der Gouverneur von Yung tschou im Wei-Tale bei Fêng-siang, Kia Ya, Tsch'ang-ngan im Jahre 312 durch einen Handstreich wiedernehmen und den herbeieilenden General Liu Ts'an aus dem Wei-Tale hinausdrängen konnte. Nun beschlossen eine Anzahl von treu gebliebenen Würdenträgern der Tsin, Gouverneure der Gebiete von Süd-Honan und An-hui, sowie geflüchtete Beamte der Hauptstadt, den Prinzen von Ts'in (秦), Ssë-ma Ye, der rechtzeitig aus Lo-yang nach Jung-yang (halbwegs zwischen den heutigen Städten Ho-nan und K'ai-fêng) geflohen war, als Kaiser einzusetzen, vorläufig als Stellvertreter, bis man Entscheidendes über das Schicksal des fortgeführten Huai ti gehört hätte. In armseligstem Zustande wurde der neue Himmelssohn in das zerstörte Tsch'ang-ngan zurückgeführt, wo ihm eine nur kurze Regierung beschieden war. Er wird in den Annalen als Min ti, „der bemitleidenswerte Kaiser“ (vgl. oben S. 5) geführt. Wenn schließlich vom Jahre 314 ab wieder eine

Erleichterung der Lage für Liu Ts'ung eintrat, so war dies ausschließlich das Verdienst des mit allen Mitteln der List und Gewalt wirkenden Schi Lo. Im Nordosten saßen noch immer die beiden bisher den Tsin treu gebliebenen Statthalter, Liu Kun und Wang Tsün, „aus der Entfernung einer Armlänge blickten sie spähend der Regierung in P'ing-yang auf die Finger“, 5 sagt das *Schi leo* (Kap. 2 fol. 17r⁰). Aber abzuwenden war ihr Schicksal auf die Dauer nicht mehr. Nachdem Schi Lo den General Wang Mi wegen seines angeblichen Anschlages ermordet hatte, war er zum Militär-Gouverneur von Ping tschou und Yu tschou (Nord-Schan-si und Nord-Tschi-li) ernannt worden, d. h. eben jener beiden Provinzen, die von den 10 Genannten verwaltet wurden. Wang Tsün, nach den Angaben der Tsin-Annalen (Kap. 104 fol. 16r⁰) ein verschwenderischer, zügelloser und brutaler Mann, sah, wie das Geschick der Tsin sich vollendete, und begann, seine Selbständigmachung vorzubereiten. Schi Lo, der sich vielleicht ebenfalls schon mit größeren Plänen trug, beschloß, das ganze damals noch 15 entlegene Gebiet, wo das heutige Peking liegt, an sich zu bringen. Er erwarb sich durch einen infamen Akt der Heuchelei das Vertrauen von Wang Tsün, indem er sich ihm für seine Absichten zur Verfügung stellte, und überfiel dann den Arglosen in der Stadt Yu (Peking), ließ ihn nach seiner Residenz Siang-kuo, dem heutigen Schun-tê im südlichen Tschi-li, 20 bringen und öffentlich hinrichten. Reiche Belohnungen in Gestalt weitgehender Machtbefugnisse und ausgedehnter Lehen wurden Schi Lo von dem dankbaren Liu Ts'ung zuteil. Aber eine ganze Reihe von kleineren Kämpfen war doch noch gegen einzelne Städte in den Grenzgebieten von Tschi-li und Schan-si zu führen, und schließlich, als der Präfekt von Lo-p'ing 25 am Westabhange der T'ai-hang-Berge Liu Kun um Hilfe gegen Schi Lo bat, entschloß sich der den Tsin treu ergebene Statthalter, diesmal auf sich allein gestellt, da seine Verbündeten, die T'o-pa, durch innere Streitigkeiten in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt waren, zu dem Versuch, mit einer größeren Streitmacht den Bedränger unschädlich zu machen. Das 30 Unternehmen mißlang aber, Schi Lo vernichtete das gegen ihn gesandte Heer, auch die Provinz Ping tschou unterwarf sich dem neuen Gewalthaber, und Liu Kun flüchtete zu einem Fürsten der Sien-pi Namens Tuan-p'i-ti, der sich ihm wiederholt genähert hatte und nun mit ihm Blutsbrüderschaft schloß. Beide standen im Jahre 317 im Begriff, gemeinsam den 35 Kampf gegen Schi Lo wieder aufzunehmen, als Tuan-p'i-ti, vermutlich durch die Ereignisse im Wei-Tale (s. unten) veranlaßt, bedenklich wurde, ob er, entgegen der Stimmung seines eigenen Volkes, mit den Chinesen noch gemeinsame Sache machen dürfe. Verschiedene Intriguen verschärften die entstehende Spannung, und schließlich wurde im Jahre 318 40 der unbequem gewordene Vertreter der machtlosen Tsin von den Sien-pi umgebracht. Damit war das ganze Gebiet östlich und nördlich vom Huang ho bis zum Becken von Ta-t'ung und den Randgebirgen der Pekinger Ebene den Han unterworfen.

Währenddessen hatte der Anhang des neuen Kaisers Min ti in Tsch'ang-ngan die Lage nach Kräften zu befestigen gesucht. Liu Yao und seine Kreatur Tschao Jan brachen, um das Versäumte gut zu machen, im Jahre 314 in Tsch'ang-ngan ein, dem Kaiser gelang es zu fliehen, aber die unglückliche Stadt mußte neue Plünderungen und Brandstiftungen über sich ergehen lassen. Noch einmal gelang es herbeieilenden Truppen, die Angreifer zu vertreiben (Tschao Jan verlor das Leben dabei), und eine Zeit lang glaubte man in Tsch'ang-ngan, mit Hilfe des Schan-yü der T'o-pa, I-lu, des „Herzogs von Tai“, die Lage meistern zu können. Auf den Rat Liu Kuns erhielt der begehrte Bundesgenosse den Titel „König von Tai“, aber I-lu starb im Jahre 316, und die T'o-pa machten sich, wie bemerkt, durch die danach einsetzenden Erbfolgekämpfe selbst unfähig zum Handeln, so entfiel auch diese letzte Stütze. Im Jahre 316 kehrte Liu Yao mit stärkeren Streitkräften zurück und schnitt die Stadt von aller Zufuhr ab. Abwehrkämpfe wurden versucht, aber Hungersnot und Verzweiflung lähmten die Kräfte; mehrere Monate hielt man aus, dann war das unvermeidliche Ende da: im Winter begab sich der Kaiser, um Gnade bittend, in das Lager Liu Yaos, dieser ließ ihn samt seinen Generälen, wie einst seinen Vorgänger, nach P'ing-yang schaffen. Liu Ts'ung handelte, wie es von ihm zu erwarten war: er fügte zum Unglück den Spott und ernannte den Gefangenen zum „Fürsten der Friedensheischung“ (*huai-ngan hou*). Die Komödie währte nicht lange: am Ende des Jahres 317 ließ er den entthronten „Himmelsohn“ Dienste als Aufwärter bei Tische tun, wenige Tage danach überantwortete er ihn dem Henker, angeblich, weil ihm Gerüchte über einen Befreiungsversuch von seiten der Führer der Tsin-Truppen hinterbracht worden seien, in Wirklichkeit wohl mehr wegen der Ereignisse im Süden. Auch der letzte Versuch, die Herrschaft der Tsin gegen die hunnischen Han zu halten, war kläglich gescheitert. Das Jahr darauf starb auch Liu Ts'ung, sein Geisteszustand scheint schließlich völlig anormal gewesen zu sein.

Die Tsin haben den Versuch, in den zerstörten Hauptstädten wieder Fuß zu fassen, nicht mehr erneuert. Aber das Spiel verloren gaben sie doch nicht. Wir sahen, daß Liu Yuans weise Mäßigung beträchtliche Teile der Südprovinzen bis weit in das Stromgebiet des Huai hinein veranlaßt hatte, sich der neuen Herrschaft der Han zuzuwenden (s. oben S. 44), aber Liu Ts'ung war nicht der Mann, das so Erworbene zu halten, und von den Städten im Huang-ho-Tale und südlich davon waren manche noch Stützpunkte der Tsin. Liu Ts'ung hatte im Frühjahr 317 seinen Vetter Liu Tsch'ang beauftragt, in den Gegenden südlich von Lo-yang die Streitkräfte der Tsin unschädlich zu machen. Er stieß hier auf den Gouverneur von Jung-yang (s. oben S. 48), Li Kü, der sich bei dem heutigen Sin-tschêng, südwestlich von K'ai-fêng, verschanzt hatte. Durch eine Reihe von Listen wußte dieser seine völlig demoralisierten Truppen zu einem überraschenden Angriff gegen die nichts ahnenden Hunnen zu be-

wegen und ihnen eine völlige Niederlage beizubringen, so daß Liu Tsch'ang selbst nur mit Mühe sich durch die Flucht retten konnte. Dieser Erfolg gab den Tsin neuen Mut, und wenige Wochen später erhoben eine Anzahl der treu gebliebenen Würdenträger, unter denen sich auch hohe chinesische Titel führende Fürsten der Wu-huan und der Sien-pi (z. B. Liu Kuns Freund 5 Tuan-p'í-ti — s. oben S. 49 — und der früher erwähnte Mu-jung Hui — s. oben S. 33 —) befanden und denen jetzt, nach ihren Reden zu schließen, die ganze Schmach der Lage zum Bewußtsein gekommen zu sein schien, den Prinzen Ssě-ma Jui, der Überlieferung zufolge (s. unten) einen Urenkel von Ssě-ma I (s. oben S. 11 ff.), der während der letzten Jahre Statthalter 10 von Yang tschou (dem unteren Yang-tsě-Gebiet) gewesen war, auf den verwaisten Thron, aber zunächst mit dem Titel „König von Tsin“ (*Tsin wang*), bis zu dem Augenblicke, wo man vom Tode des Kaisers in P'ing-yang Kunde erhielt. Von da ab (318) regierte er als Himmelssohn, und als solcher ist er unter dem Namen Yuan ti bekannt. Gleichzeitig entschloß 15 dieser sich zu einem Schritte, der durch die Entwicklung im Norden eine unumgängliche Notwendigkeit geworden war, der aber einen neuen Abschnitt in der Geschichte des Reiches, einen Schritt aus der geheiligten Überlieferung hinaus bedeutete: er verlegte die Hauptstadt des Reiches aus dem Bereich der neuen hunnischen Macht, hinweg von dem einundein- 20 halbes Jahrtausend hindurch als Mittelpunkt des „Mittelreiches“, als Sitz der „heiligen Herrscher“, als Ausgang und Wiege der überkommenen Weltweisheit angesehenen Boden im Wei- und Huang-ho-Tale nach dem Süden zum Yang-tsě, nach dem ehemaligen Barbarenstaate Wu, und zwar nach der Stadt Kien-ye, die zur Zeit der drei Reiche der König von Wu zu 25 seinem Sitze gemacht (s. oben S. 8), und wo Yuan ti selbst als Statthalter residiert hatte, d. h. nach dem heutigen Nanking, oder, wie es jetzt auch heißt, Kien-k'ang. Damit hatte die Eroberung des Nordens durch die Hunnen ihren deutlichsten Ausdruck erhalten: die chinesische Herrschaft wanderte aus nach dem Süden. 30

Die Gründung des hunnischen Han-Staates auf chinesischem Boden bildet ein gewichtiges Moment in der weiteren Geschichte des Reiches, vielleicht ein ebenso gewichtiges wie die Gründung des westgotischen Reiches in den römischen Provinzen (s. oben S. 36) hundert Jahre später. Wie weit die konfuzianische Staatsethik um jene Zeit nach Süden vorge- 35 drungen war, können wir schwer feststellen, nach Norden zu aber greift sie jetzt mächtig aus. Die Siedlungspolitik der Tsin hat ihr dabei den Weg bereitet. Die Fürsten und Adligen der hunnischen und tungusischen Völker erhalten in der Hauptstadt ihre Erziehung und erwerben damit natürlich auch die Kenntnis chinesischen Schrifttums und konfuzianischer 40 Staatsweisheit. Mit dieser Kenntnis kehren sie zu ihren Völkern zurück, und es ist nur natürlich, daß sie das Bestreben haben, sie nach dem geschauten Muster in konkrete Formen zu gießen. Daß der Erste, der dies versucht, ein Hiung-nu ist, kann bei der hohen Begabung und dem poli-

tischen Sinn dieses Volkes nicht überraschen, zumal wenn die handelnde Person ein Mann von der Bedeutung Liu Yuans ist. Auferzogen in den Lehren des konfuzianischen Universalismus und getragen von dem Bewußtsein seiner, vielleicht nur vermuteten, Abstammung von dem schon
5 halb verklärten glänzenden Geschlecht der Han, fühlt er den Beruf in sich, den von den Tsin offensichtlich verwirkten Auftrag des Himmels zu übernehmen. Seine Rede an die Hiung-nu-Fürsten (s. oben S. 42) zeigt deutlich, daß er nicht, wie diese, einfache Lossagung vom Staate der Tsin erstrebt, sondern daß er der neue Himmelssohn sein will. Hier hat der uni-
10 versalistische Gedanke bereits Wurzel geschlagen, während die übrigen Volksgenossen, vom Rassegefühl bewegt, nur die eigene Sondergemeinschaft, frei von allem Chinesentum, wünschen. In ihnen lebt das natürliche völkische Gefühl noch ungehemmt, und auch die Nachkommen Liu Yuans stehen wieder unter seinem Zwang. Der vorzeitige Tod dieses unge-
15 wöhnlichen Mannes hat das große Unternehmen nicht ausreifen lassen, aber er hat zuerst den Weg betreten, den später viele Andere nach ihm gegangen sind, den jedoch nur Wenige bis zum Ziele verfolgen konnten. Die konfuzianische Orthodoxie hat die Bedeutung von Liu Yuans Staatsgründung klar erkannt, und sie hat sich auf ihre Weise dazu gestellt. Das
20 *Fa-ming* des *Kang-mu* (I, 268) ruft bei der Aufzeichnung: „Liu Yuan legte sich den Titel König von Han bei“ (s. oben S. 43) erregt aus: „Wahrhaftig, das war der Anfang davon, daß die Barbaren sich König und Kaiser nannten!“ Es setzt dann eingehend auseinander, daß im Altertum die Barbarenfürsten, wenn sie sich Verdienste erworben hatten, zu chinesischen
25 Lehensfürsten ernannt wurden, und daß, wenn sie sich den Titel König (*wang*) beilegte, sie von dem Heiligen (d. h. Konfuzius) im *Tsch'un-ts'iu* immer als Barbaren behandelt wurden. Überdies habe sich dieser ungesetzliche Titel auch immer nur auf ihren eigenen Staat bezogen, „niemals aber haben sie Land des Mittelreiches zu ihrem Staate, Menschen des Mittel-
30 reiches zu ihren Untertanen, Titel des Mittelreiches zu ihren Titeln gemacht. Wenn solches jetzt mehrere Jahrzehnte hindurch geschieht, so ist der Anfang dazu von Liu Yuan gemacht worden“ (Kap. 17 fol. 52^v, zu *yung-hing* 1. Jahr). Der konfuzianische Dogmatiker merkt nicht, wie er mit dem Wesen des Universalismus in Widerspruch gerät: für den Universalis-
35 mus darf es keine Rassenfrage geben, der „Barbar“, der der Lehre des „Heiligen“ folgt, ist kein Barbar mehr und darf die gleichen Ansprüche erheben wie der Mann des „Mittelreiches“. Liu Yuan hat diesen Anspruch zu Recht in seiner Rede erhoben und er hatte zum mindesten die gleiche Befugnis, nach dem Throne des Zentralherrschers zu streben, wie einst die
40 Tsin, die ihn durch verbrecherische Gewalttaten erwarben und jetzt durch ihr Verhalten das Anrecht darauf verwirkt hatten, trotz allem aber von den Dogmatikern als „legitim“ angesehen werden. Als das *Fa-ming* geschrieben wurde, saßen ebenfalls „Barbaren“ im Norden auf dem Throne. Liu Yuans Beispiel hat, wie wir sehen werden, bei den angesiedelten Völkern

des Nordens und Westens zahlreiche Nachahmer gefunden, aber freilich keiner von ihnen war so vom Gedanken des Universalismus erfaßt wie er, in ihnen allen lebte noch die völkische Urkraft, die dem Konfuzianismus widerstrebte, bis sie von ihm gelähmt, besiegt wurde; sie wollten den Individualstaat auf chinesischem Boden, er wollte die Weltherrschaft wie seine 5 Ahnen, die Han. Und noch eine weitere Wahrheit kündet uns die Geschichte von Liu Yuan. Die völkische Urkraft, die sich dem universalistischen Gedanken nicht fügen will, lebt nicht bloß in den Herzen jener Hiungnu, die ihrem konfuzianisch denkenden Führer murrend erklären, daß die Sien-pi „von ihrer Art“, die Chinesen aber Fremde und natürliche Feinde 10 seien, sondern sie lebt auch in den chinesischen Würdenträgern, die von Liu Yuan sagen, daß er von anderer Rasse, also auch von anderem Sinne sein muß. Es ist möglich, daß alle diese Reden nie oder nicht in dieser Form gehalten sind, wohl aber ist es unbezweifelbar, daß die chinesischen Chronisten des 6. und 7. Jahrhunderts, die sie aufgezeichnet haben, noch 15 von den völkischen Empfindungen getragen waren; dreihundert Jahre früher kann es nicht anders gewesen sein. „Wo Bildung herrscht, gibt es keine Rassen“, hatte Konfuzius gelehrt (*Lun-yü* XV, 38), d. h. die Sittlichkeit gibt den Vorrang, nicht die Rasse. Es war noch weit bis zur Verwirklichung dieses Grundsatzes. 20

Mit der Eroberung des Nordens durch die „Barbaren“ beginnt eine neue Phase der Entwicklung: der Mittelpunkt des Chinesentums verschiebt sich nach Süden, eine zeitweilige politische Niederlage, aber im weiteren Verlauf eine gewaltige Ausweitung des inneren Weltkreises, indem nunmehr die weiten Gebiete südlich vom Yang-tsë festeren Anschluß an das 25 Zentrum erhalten. Der Konfuzianismus aber beginnt, Alles, den Süden und den weiten Norden und Westen, in den Bann seines angleichenden Wirkens zu ziehen.

Drittes Kapitel.

Getrennte Entwicklung in Nord und Süd.

a) Der Norden: Völkische Neubildungen.

Die „sechzehn Staaten“.

Die chinesische Geschichtschreibung pflegt die Tsin-Dynastie, so lange sie in Lo-yang und Tsch'ang-ngan ihren Sitz hatte, als die „westliche“, von ihrer Abwanderung nach Nanking ab als die „östliche“ zu bezeichnen. Diese Art der Scheidung ist für unsere geschichtliche Anschauung un-
5 rechtigt. Lo-yang und Nanking liegen allerdings auf einer nordwest-südöstlichen Linie, aber eine solche rein planimetrische Betrachtung sieht an der wirklichen Sachlage vorbei. Lo-yang gehört der Welt des Nordens, Nanking der des Südens an (I, 3). Die chinesische Scheidung hat indessen vermutlich einen tieferen Grund. Die konfuzianische Geschichtschreibung
10 hält an der Fiktion fest, daß „die Tsin das Weltreich besaßen“ (so bemerkt der Kommentator Hu San-sing ausdrücklich im *T'ung-kien*), und daß die neuen Staatsbildungen im Norden während des 4. Jahrhunderts lediglich Rebellionen innerhalb des Reiches waren. Mit dem Fall der
15 Tsin-Dynastie im Jahre 420 wird die Fiktion von der Reichs-Einheit unhaltbar, da die wirkliche Macht bei den großen tartarisch-tungusischen Reichen des Nordens liegt, im Süden aber, im Yang-tsë-Gebiet, die Herrschaft, selbst in ihrer räumlichen Beschränkung, rasch von einer Dynastie zur anderen übergeht. Die Geschichtschreiber sehen sich unter diesen
Umständen gezwungen, von 420 ab eine Teilung des — in Wirklichkeit
20 längst nicht mehr vorhandenen — Reiches zuzugeben, und sprechen deshalb von einer Periode der *Nan-peï tsch'ao*, d. h. „Dynastien des Südens und Nordens“. Dabei gelten die Dynastien des Südens als Träger der Überlieferung und des konfuzianischen Staatsgedankens, als „chinesisch“, die des Nordens als unkonfuzianisch und barbarisch. So erklärt es sich,
25 daß es den orthodoxen Chronisten widerstrebt, von einer nördlichen und einer südlichen Tsin-Herrschaft zu sprechen, weil in dieser Scheidung bereits eine Aufhebung der Reichseinheit als zugegeben erscheinen könnte. Man sprach von Ost- und West-Tschou (I, 154 u. 191 f.), von West- und Ost-Han (I, 386), so zögerte man nicht, auch West- und Ost-Tsin als
30 überlieferungsgetreu in die Annalistik einzuführen.

Für uns haben solche Erwägungen der Orthodoxie nicht mitzusprechen. Mit der Übersiedlung der Tsin nach Kien-k'ang (Nanking) im Süden beginnt im Norden die gesonderte Staatenbildung unter dem Einwirken nationaler Kräfte erst recht möglich zu werden. Sie vollzieht sich zwar
35 durchaus nicht etwa in bewußtem Gegensatz zum konfuzianischen Staats-